

Der Reichsverband wird sich hüten und gerichtsnotwendig seine eigene Sache bekunden, mag sie auch im Wirklichen noch so offenkundig sein. Vielmehr wird er mit der unschuldigen Miene von der Welt erklären, er habe selbst die haarsträubendsten, unsinnlichsten Lügen über die Sozialdemokratie stets und ständig verbreitet in der Uebereinstimmung, daß sie lauterer Gold seien.

Stellt man sich aber auf den vernunftgemäßen Standpunkt, den z. B. das Schöffengericht in Kassel eingenommen hat, als am 2. Juni 1908 in einer ähnlichen von Reichsverbänden angefertigten Klage den Redakteur des dortigen „Volksblattes“ freisprach, so wird der Richter einsehen, daß es kaum etwas Leichteres auf der Welt gibt, als den Wahrheitsbeweis dafür zu erbringen, daß der Reichsverband im Kampf gegen die Sozialdemokratie mit vollem Bewußtsein lügt und verleumdet.

Es ist notorisch und vom Reichsverband bei verschiedenen Gelegenheiten zugegeben worden, daß er die sozialdemokratische Presse sehr genau liest. Daher muß er auch in dem Falle, daß er keine Idioten als Angehörige hat, davon unterrichtet sein, wenn sozialdemokratische Blätter ihm an Einzelfälle seine Lügenhaftigkeit nachweisen.

In einem seiner Flugblätter schreibt der Reichsverband, daß die Sozialdemokraten Ehe und Familie beseitigen, die Religion anrotten, dem deutschen Volke das Vaterland nehmen wollen, daß sie den Reineid empfehlen und was dergleichen Unsinn mehr ist. Der Reichsverband weiß und muß wissen, daß die sozialdemokratische Presse, sondern selbst von dem unabhängigen Teil der Gegner unserer Partei auf das härteste widerlegt worden sind. Das hindert den Reichsverband aber nicht im Geringsten, diese Verleumdungen immer und immer wieder von neuem aufzutischen. Kam doch die Reichsverbandskorrespondenz Nr. 26 erst vor wenigen Wochen wieder mit der Reineidslüge angegriffen.

Sehen wir aber selbst von allgemeinen Lügenwendungen ab und beschränken uns auf ganz konkrete Fälle. So ist auch dann Spielend leicht der Beweis dafür zu erbringen, daß der Reichsverband Tatsachen als richtig hinstellt, trotzdem er von ihrer Unrichtigkeit überzeugt sein muß. Ein Beispiel für viele:

In Nr. 21 dieses Jahrganges übte die Reichsverbandskorrespondenz den vielbeliebten Kniff, von sozialdemokratischer Finanzwirtschaft in Offenbach a. M. zu fassen. Sie lautet z. a.:

„Die Finanzoperationen der sozialdemokratischen Schatzkammer verdienen aber einmal recht beleuchtet zu werden. Die Verbrauchsabgabe an Fleisch brachte der Stadt bisher z. B. 180.000 Mk. Einnahme. Mit städtischer Hand haben die Genossen die Aufhebung dieser Verbrauchsabgabe beschlossen.“

Da die Reaktion der Reichsverbandskorrespondenz die sozialdemokratische Presse sehr genau verfolgt, mußte sie wissen, daß es sich um eine Verleumdung handelt, die bereits am 4. September 1907 von dem Organ des Reichskanzlers a. Bälw, der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“, verbreitet und auf der Stelle in den sozialdemokratischen Blättern auf das Bänbichte abgefertigt worden ist.

Damals wies unsere Presse darauf hin, daß der Beschluß auf Aufhebung der Oktroi erstens ein Akt von der Stadtverordnetenversammlung in Offenbach a. M. gefaßt wurde, daß also auch die nationalliberalen Stadtväter sich dafür erklärt hatten. Dann wies unsere Presse nach, daß dieser Beschluß in Ausführung des § 13 des Zolltarifgesetzes für das Deutsche Reich gefaßt wurde, wonach ein Oktroi auf Lebensmittel vom 1. April 1910 ab ohne dies nicht mehr von Gemeinderäten erhoben werden darf. Ebenfalls wies unsere Presse nach, daß am 1. April 1896 unter „reichstreu“ Idealwirtschaft, als noch kein Sozialdemokrat die Stadtverordnetenversammlung verumrante, auf jeden Einwohner Offenbachs eine reine Schuldlast von 21.17 Mk. kam, wogegen die „sozialdemokratische Miswirtschaft“ es am 1. April 1908 dahin gebracht hatte, daß auf jeden Einwohner ein reines Vermögen von 122.84 Mk. entfiel.

Das Alles hatte die sozialdemokratische Presse den Verleumdungen der „Norddeutschen Allgemeinen“ gegenüber schon im September 1907 so deutlich dargelegt, daß es dem Reichsverband garnicht entgangen sein konnte. Und trotzdem schickte seine Korrespondenz die Lügen von damals im Juni 1908 krupellos von Neuem an.

Ein Richter, der den Beweis für die hier angeführten Tatsachen überhaupt zuläßt, muß, ganz gleich, ob er der Sozialdemokratie objektiv oder feindselig gegenübersteht, ohne weiteres zu der Ueberzeugung kommen, daß ein Mensch von Gesittung gar keine andere Bezeichnung für den Reichsverband gegen die Sozialdemokratie übrig haben kann als die des Reichsliügenverbandes.

Politische Ueberblick.

Frankreich und der neue Herr in Marokko.

Wir sind noch lange nicht am Ende der Uebertragungen in Marokko. In Wahrheit ist mit der französischen Regierung und mit ihr die internationale Diplomatie überzogen von den Ereignissen, die in Marokko einander folgen. Wir haben den Gang der Dinge stets vor Augen. Das war übrigens kein Zufall. Der grundlegende Mangel, den die Diplomaten begangen, lag darin, daß Marokko als ein barbarisches, gescheitertes im Umpfand barbarisches Land betrachtet wurde, daß man noch der Art mittel- und südamerikanischer „Königreiche“ wolle. Die Marokkaner sind jedoch ein altes Volk, das nur stagniert. Am besterhaltenen war es, Marokko als ein jenseitiges Ganges zu betrachten, das einen Sultan anerkannt ist. Die Mehrheit der Stämme waren und sind völlig unabhängig und erkennen die Oberhoheit des Sultans nicht an. Die französische Expedition wird vielleicht das Resultat erzielen, daß Stämme, die bisher die Oberhoheit des Sultans nicht anerkannten, ihre Unabhängigkeit aufgeben und den neuen Herrn anerkennen. Die Marokkaner sind jedoch ein altes Volk, das nur stagniert. Am besterhaltenen war es, Marokko als ein jenseitiges Ganges zu betrachten, das einen Sultan anerkannt ist. Die Mehrheit der Stämme waren und sind völlig unabhängig und erkennen die Oberhoheit des Sultans nicht an. Die französische Expedition wird vielleicht das Resultat erzielen, daß Stämme, die bisher die Oberhoheit des Sultans nicht anerkannten, ihre Unabhängigkeit aufgeben und den neuen Herrn anerkennen.

Wenig eingetreten, die belächelt an einer Uebervorgang des marokkanischen Problems führen wird. Die französische Regierung hatte nach der Proklamierung Mules Sultans durch die Stämme, die bisher die Herrschaft über die Araber hatten, dem General D'Amade den Befehl erteilt, sich auf Casablanca zurückzuziehen. Sie war offenbar bereit, Abd ul Ahs fallen zu lassen. Das sollte jedoch der Kolonialminister nicht, die stets auf eigene Faust gehandelt haben. Abd ul Ahs war für sie der rechte Strohmann. Deshalb mußte er mit jedem Preis gehalten werden. Nachdem der Zug nach Fez durch die Desertierung der Hälfte des Heeres Abd ul Ahs gescheitert war, beschloß man die Eroberung von Marrakesch, der Hauptstadt des Südens. Marrakesch liegt 230 Kilometer südlich von Casablanca. Hundert Kilometer weit reicht der Einfluß des französischen Expeditionskorps. Es blieben also noch 100 Kilometer zu durchqueren. Man verfab Abd ul Ahs mit Geschützen, französischen Artilleristen und Offizieren, welche die unterworfenen Stämme zur Stellung von Soldaten und Schiffe Abd ul Ahs aus, nachdem der Weg durch die Besetzung von Alennur freigemacht worden war. Vielleicht geschah dies alles mit dem Hintergedanken, Abd ul Ahs im Falle einer Niederlage loszuwerden. Gelang die Einnahme von Marrakesch durch Abd ul Ahs, dann wäre, nach der Bezeichnung der französischen Kolonialminister, nur mehr Fez geblieben. Deshalb wurde an der marokkanischen Grenze ein Vorstoß unternommen, den man eventuell bis Fez hätte fortsetzen können. Scheiterte Abd ul Ahs — dann war man ihn los.

Er ist gescheitert, aber los ist ihn die französische Regierung nicht. Er hat sich nach Seltat geflüchtet und unter dem Schutz des französischen Expeditionskorps begeben. Damit setzt er die französische Regierung in die größte Verlegenheit, denn sie kann doch nicht gut für ihn die Eroberung Marrakos unternehmen. Ihn wieder nach Rabat zurückzuführen und die blutige Pomödie, die Frankreich bisher 300 Millionen gekostet hat, zu vermeiden, dazu dürfte sie wenig Lust verspüren. Merkwürdig an der ganzen Geschichte ist die fieberhafte Mißachtung des nationalen Selbstgefühls der Marokkaner durch Leute, die den Patriotismus in Erbschaft genossen haben. Man bildet ein Heer aus den Stämmen, die am ersten und hartnäckigsten gegen Abd ul Ahs, als den Sultan der Unabhängigen, gekämpft haben und glaubt, daß dieselben Leute sich jetzt, wenn sie durch die französischen Soldaten besiegt wurden, für Abd ul Ahs kämpfen werden. Sobald die Truppen jedoch außerhalb der Schutzweite der französischen Kanonen waren und in Kontakt mit den Anhängern Mules Sultans kamen, ließen sie Abd ul Ahs in Stich. Nach den vorliegenden Depeschen wären die französischen Kanonen erschoßert und hätten durch die dadurch hervorgerufene Panik die Niederlage Abd ul Ahs herbeigeführt. Es ist merkwürdig, daß der Pariser Korrespondent der „Maad. Postzeitung“ dazu schon imstande war, das arme Volk mit solcher Schandthat, die von blinder Losigkeit, betrogen, Schmach wäre es jedoch, wenn die Kanoniere — und das ist wahr, schändlicher — Mules Sultans in die Hände gefallen wären. Solche Schwändelnachrichten mögen der Regierung genügen, die Tatsachen schaffen sie jedoch nicht aus der Welt. Mit ihnen wird sich die französische Regierung abzufinden haben.

Was geht in Deutsch-Ostafrika vor?

Wir haben über die Unruhen in Tura und Nyambi bereits berichtet. Sonderbar ist nun, daß bisher über diesen Vorfall nichts weiter verlautbar wurde. Weder über die Ursachen der Unruhen, noch darüber, ob nunmehr jede Gefahr beseitigt ist. Daß die schnelle Justiz, die an zwei „Großaufzügen“ geübt wurde, indem man sie kurzerhand aufhängte, beruhigend gewirkt hat, ist nicht wohl anzunehmen. Selbst die „Hamburger Nachrichten“ äußern ihr Bestreben in folgenden Sätzen:

„Die Unruhen in den Gebieten von Tura und Nyambi werden nun in einem Telegramm des Gouverneurs, der sich dazu allerdings erst auf telegraphische Anweisung aus Berlin herbeisetzt, als „nicht schwerwiegend“ bezeichnet, und es wird weiter gesagt, daß sie ohne „Kampf im Reime“ erstickt seien. Zwei Großaufzüge seien berichtet, achtzehn verhaftet worden. Diesen Angaben widerpricht sofort der nächste Satz des offiziellen Telegramms: Die Truppenabteilungen bleiben vorläufig in jenem Gebiet, bis die Ruhe gänzlich wiederhergestellt ist.“ Was ist nun richtig? Ist der Aufstand schon „im Reime erstickt“, oder muß die Ruhe noch „gänzlich wiederhergestellt“ werden? Es ist ganz unmöglich, daß der Aufstand schon ganz unterdrückt ist, denn dann ließe der Gouverneur sicher nicht rund 300 Mann „vorläufig“ in jenem Gebiet.“

Da unsere Regierung aber auf Reisen ist, werden wir als gebuldige Unterthanen wohl etwas warten müssen.

Folgen der Polizeibergreife.

Aus Magdeburg wird uns gemeldet: Dienstag Abend fand hier eine von über 5000 Personen besetzte Versammlung statt. Der Saal konnte die Scharen nicht fassen und mußten deswegen nach Tausende im Garten verbleiben. Nachdem der Referent Kasimowski Sautsberg über die Verfolgungen, die die Magdeburger Polizei in den letzten Jahrzehnten gegen die Arbeiter ausgeübt hat, gesprochen hatte, wurde — laut Beschluß der Versammlung — die Versammlung in den Garten verlegt, die bei nächtlicher Beleuchtung einen imposanten Eindruck bei allen Teilnehmern hinterließ. Es wurde eine Entschuldigungsresolution angenommen, in der sich die Versammelten ausdrücklich verpflichteten, für die Stärkung der politischen Organisation der Sozialdemokratie einzutreten, um sie gegen alle gegenwärtigen und zukünftigen Willkürakte der Polizei wiederstandslos zu machen.

Die Versammlung war, wie alle Parteigenossen sagen, die größte seit vielen Jahren; man kann sich nur ermannern, daß eine Versammlung, in der August Bebel am 21. Juni 1908 gesprochen hatte, eine ähnliche Besucherzahl aufweisen konnte. Die Enttäuschung über das Vorgehen der Polizei ist so allgemein, daß schon jetzt eine große Anzahl von Mitgliedern für den sozialdemokratischen Verein neu gewonnen ist, diese soll noch vermehrt werden durch eine nächste Tagung einsetzende Sausagitation für die Partei.

Das Bier soll bluten. Wie das „Berl. Tagebl.“ von unterrichteter Seite erfährt, sind durch die Zollbehörden Erhebungen eingeleitet worden — über die Bierpreise in den Schaustätten und den Hohnugen, welchen die Verkäufer erzielen. Es waren bereits vor zwei Jahren ähnliche Ermittlungen angeordnet und von den Reichsbevollmächtigten für Zölle und Steuern ausgeführt worden. Diese hatten jedoch das Ergebnis, daß der Hohnugen der Verkäufer vielfach ein ergordianter genannt werden konnte, besonders im Hinblick auf die weit niedrigeren Verkaufspreise in Bayern trotz der bedeutend höheren Steuer. Es wurden daher im Reichstage von einigen Abgeordneten Zweifel über die Richtigkeit der Ermittlungen erhoben und die Folge davon war, daß sie jetzt in noch größerem Umfang allgemein durch die Organe der Zollverwaltung angeordnet wurden. Diese Ermittlungen sind bis zum Schluß de-

Monats August dem Reichskanzler (Reichschatzamt) einzureichen.

Demnach befindet sich auch eine weitere Belastung des Bieres unter den Steuerplänen des Herrn Sadow.

Die Reichstagserversammlung in Wienel-Gehefung findet am 2. Oktober statt. Der Kreis war bekanntlich durch den wählertausenden Schwabach vertreten, der auch wieder kandidiert.

Keine Reichstagskandidatur Dr. Schüttings. Im Wahlkreis Prenslan-Angemünde ist als freisinniger Kandidat wieder der Pastor Schmidt-Maffow aufgestellt worden. Die gemeldete Kandidatur Schüttings ist somit ins Wasser gefallen. War er den Vereinstagten zu radikal?

Deutsch-amerikanischer Bekehrungsaustausch. Neben den Austauschprofessoren gibt es häufig auch Austauschlehrer. Zwischen dem preussischen Kultusministerium und dem Carnegie-Institut ist ein Uebereinstimmen getroffen worden, wonach im Oktober ein preussischer Oberlehrer und sechs Schulkandidaten nach Amerika gehen, um dort zu unterrichten, während zwölf amerikanische Lehrer zu dem gleichen Zweck nach Preußen kommen. — Könnte man nicht auch einmal einige Landräte und ein paar höhere Polizeimeister austauschen? Von beiden Sorten könnten wir recht viele und gern entbehren.

Die christliche Knüppelgarde an der Arbeit. In Venrath bei Düsseldorf sollte es Sonntag eine Freidenkerversammlung geben; dieselbe wurde aber nach einem von christlichen Gewerkschaftsführern vorbereiteten Plane gestoppt. Der Vorsitzende der Versammlung wurde bei dem Versuch, Ruhe zu stiften, von den Führern der Christlichen tätlich angegriffen. Mit Bierseideln wurde geworfen, Stühle saßen durch die Luft, Gegenstände wurden demoliert usw. Der dem Wirt bereite Schaden schätzte sich auf 300 Mark belaufen. Die Polizei sah sich genötigt, mit blander Waffe einzugreifen. Selbst die Dramanten haben die Uebereinstimmung, daß der Ueberfall vorher von den Christlichen verabredet war.

Ähnliche Vorgänge spielten sich einige Tage vorher aus Anlaß einer Freidenkerversammlung in Dieren (Rheinland) ab. Dort hatten sich vor dem Lokal eine Anzahl fanatisierter Leute eingefunden, welche verstanden, durch ein Steinbombardement, Sitzstühle, Stühle und Ständlarien die Versammlung zu stören. Der Polizei gelang es nur mühsam, den Janhangel zu vertreiben.

Gegen das Judentum an Kanälen. Anlässlich des Erweiterungsbaues des Kaiser-Wilhelm-Kanals, dessen Dauer auf 7 bis 8 Jahre berechnet ist, hat der Regierungspräsident von Kiel eine sehr dankenswerte Verfügung erlassen: nach derselben ist dahin zu wirken, daß neue Schankwirtschaften an der Kanalstraße möglichst überhaupt nicht zugelassen werden. Ebenso soll innerhalb eines Streifens rechts und links von der Kanalstraße, dessen Breite nach den örtlichen Umständen verschieden, aber jedenfalls so bemessen sein muß, daß die Länge des von den Arbeitern zurückgelegten Weges dem Anreiz zum Weilschankbesuch entgegenwirkt, die Errichtung neuer Schanklokale verhindert werden. — Diese Maßnahme wird nicht bloß für die Kanalarbeiter von Segen sein, sondern auch die Anwohner der Straße werden auf Grund von früheren Erfahrungen der Anwohner von Kanalbauten dafür dankbar sein, und nicht minder die Inhaber schon vorhandener Wirtschaften am Kanal, die nur wenig Konkurrenz zu fürchten haben.

Katholische Arbeiterführer fordern selbständige Jugendvereine. In Nr. 6 des katholischen „Arbeiterkräftes“ bespricht der Kaplan Brann (Speyer a. d. Saar) das Verhältnis, in welchem die katholischen Arbeitervereine zu den Jugendvereinen stehen sollen. Die Frage, ob es gut sei, die Jugend in Jugendabteilungen der Arbeitervereine zu organisieren, verneint der Artikel-

schreiber: „Die Jugend ist mit 17 Jahren für unsere Arbeitervereine noch nicht reif. Eine gewisse Grenze der Mündigkeit ist durch das neue Vereinsgesetz gegeben. Ob dieselbe bei der Weiterentwicklung unserer Jugendvereine nach der wirtschaftlichen Seite hin später nicht noch mehr hinausrückt, bis zum vollendeten 19. oder 20. Jahre, bleibt der Zukunft vorbehalten. Also im Interesse eines gesunden, arbeitsfreudigen Vereinslebens: Ueberall selbständige Jugendvereine!“

Das Verhältnis zwischen Jugend- und Arbeiterverein soll freundschaftlich sein. Vor allem sei notwendig: „Eintracht und Verständigung zwischen den Präsidien beider Vereinigungen.“ Dies nach vielen Verhören und jahreslangem Erfahrungsenergie Resultat unserer Gegner sollte für uns eine Lehre sein!

Ausland.

Die Freilassung der ersten „Wiborger“.

Vor einigen Tagen wurden nach dreimonatiger schwerer Haft die Mitglieder der ersten Duma, die Unterzeichneten des Wiborger Aufrufes oder die „Wiborger“, wie sie vom Volke kurz genannt werden, aus dem Hellengefängnis „Kresty“ entlassen. Die Freilassung, wurden sie im Gefängnis gleich gemeinen Verbrechern behandelt. Sie haben sich indes aus ihrer Würde und ihrem Gleichmut, den sie bereits während der Gerichtsverhandlungen an den Tag gelegt hatten, durch alle Widerwärtigkeiten und schweren Entbehrungen nicht herausbringen lassen. Vielmehr sehen sie hoffnungsvoll und kampfbereit der Zukunft entgegen. Als erster trat M. J. Betrunzewitsch auf die Straße. Dem Professor Komshalov ist eine Disziplinarbestrafung aus folgendem Grunde zuteil geworden: Während eines Spazierganges hatte jemand einen Apfel geworfen, der ältere Gefängnisaufseher führte jemanden in den Gefängnisflügel. Komshalov sagte dabei zu dem Gefängnisaufseher: „Ach, Du Alter.“ Der Aufseher meldete der Administration, daß Komshalov gesagt hätte: „Ach Du alter Teufel“, und darauf wurden Komshalov drei Tage bei Wasser und Brot isoliert. Nach einem Tage wurde jedoch die Strafe aufgehoben, als die Sache sich auflöste. Vorobin schrieb im Gefängnis im Auftrag des Handelsministeriums und des Ackerbaudepartements zwei Arbeiten: „Die künftige Abklärung und deren Anwendung in Handel und Industrie“ und ein Nachschlagewerk für die Aufseher der Hölzschucht. Protopopow fühlt sich sehr krank und geht sofort ins Ausland zur Kur. Er hat ein etwa fünf Druckbogen starkes Werk geschrieben „Erinnerungen an die erste Duma“. A. v. Angen hat für das geplante Sammelwerk der „Wiborger“ einen Artikel geschrieben: „Was hat die Duma auf dem Gebiet der Staatswirtschaft zu tun“ und einen Artikel für ein deutsches Blatt „Was ist die Landtschaft?“ — Alle ehemaligen Deputierten haben überdies reiches Material über die innere Gefängnisordnung gesammelt, das bald publiziert werden soll.

Ein Heber. Der „Matin“ meldet aus Tanger: Mehrere Mitglieder aus der Umgebung des Königs, welche trotz aller Geschehnisse dem besiegten Sultan Abdus Ahs treu geblieben sind, beschnitten, aus guter Duelle zu wissen, daß Abdul Ahs bereit ist, nach Damaskus zu gehen, aber nicht abzudanken. — Dann wird man ihn eben zwingen. Trotz und wegen seiner deutschen Freundschaft. Wie aus dem Meinungsansatz hervorgeht, der zwischen Rom, Berlin, Wien und Paris stattgefunden hat, wird keine neue Marokko-Konferenz einberufen werden. — Man hat an der Blamage der ersten vollanz genug.

Arbeiterbewegung.

Streik der Tabakarbeiter. Seit Montag streiken in der Bielefelder Gegend 80 Tabakarbeiter wegen Lohnabzügen. Es herrscht unter den Streikenden ziemlich allgemeine Abneigung gegen den Kommunisten Streik, der der Urheber dieser Lohnabzüge ist.

Die Staatskanzlei Kassel haben den am 14. August begonnenen Streik nach zehntägiger Dauer erfolgreich beendet. Der Forderung eines Mindestlohnes haben die Arbeiter bereitwillig und eine Lohnerhöhung von 25 Pfg. pro Tag ab 1. Juli 1909 zugestanden. Der abgeschlossene Tarifvertrag hat dreijährige Dauer.

Breslauer Nachrichten.

Breslau, den 26. August.

Seht die Wählerlisten ein!

Wochentags Vormittags von 10-1 Uhr
Nachmittags von 4-7 Uhr
Sonntags Vormittags von 10-1 Uhr

im Turnsaal der Feuerwehr, Zwingerstraße 14, plr.

Die Handwerker gegen Arbeitskammern.

Auf dem Handwerks- und Gewerbetag am 26. August wurde heute Vormittag der Regierungsentwurf, betreffend die Arbeitskammern mit dem reaktionären Verbot...

Der 9. Deutsche Handwerks- und Gewerbetag er sucht die Bundesregierungen, dem Entwurf eines Gesetzes über die Arbeitskammern die Zustimmung im Bundesrat zu ver langen, weil die Interessen des Handwerks und seiner gesetzlichen Organisationen durch das Gesetz aus folgenden Gründen geschädigt werden würden:

- 1. Das Gesetz schließt das Handwerk aus und gibt dadurch begründete Veranlassung, die Streitfrage Fabrik und Handwerk, noch mehr als es bis jetzt geschehen ist, zu Ungunsten des Handwerks zu beeinflussen.
2. Das Gesetz betätigt trotz der Ausschließung des Handwerks die in den Berufsgenossenschaften vertretenen Handwerker an den Kosten der Arbeitskammern.
3. Das Gesetz läßt die Handwerker außer Achtlassung, während es auch handwerksmäßige Gewerbebetriebe zu lösen, ohne Handwerks-Einfluß auf die Entscheidung zu gestatten.

Achtung, Zimmerer! Da infolge des wirtschaftlichen Niederganges das Baugeschehen in Breslau schwer zu leiden hat, ist ein nicht unerheblicher Teil der hiesigen Kameraden zur Arbeitslosigkeit verdammt. Man kann es darum sehr wohl verstehen, wenn viele dieser Kameraden mit ihren Beiträgen in ihrer Organisation rückständig sind.

Sonabend, den 19. September, findet das 25. Stiftungsfest unserer Zählstelle statt. Da es sich in diesem Jahr zugleich um das 25 jährige Bestehen unserer Zählstelle handelt, hat die letzte Mitgliederversammlung beschlossen, die Feste in geeigneter Weise zu begehen, so daß bei einem Eintrittsgeld von 50 Pfennig (Herr inkl. Dame) jeder auf seine Rechnung kommen dürfte.

Das Verbandsbureau unserer Zählstelle befindet sich im Gewerkschaftshaus, Margaretenstraße 17. parterre, und sind die Bureaustunden bis auf weiteres, auf Vormittag von 10 bis 11, Nachmittag von 3 bis 4 Uhr an Wochentagen festgesetzt.

Die Lokalverwaltung.

Achtung, Feilsengerhilfen! Morgen Donnerstag, den 27. August, Abends 9 1/2 Uhr, findet im Restaurant zur 'Stadt Wien', Malernasse 26, eine Feilsengerhilfen-Versammlung statt, in welcher Gemeindefeilsengerhilfe Th. Müller, einen Vortrag über 'Die soziale Organisation und die Feilsengerhilfen' halten wird.

Die Straßenbahn in der Weidenstraße. Bei früherer Gelegenheit wurde, so meldet ein Berichterstatter, darauf hingewiesen, daß bei dem Bau der städtischen Straßenbahn in der Weidenstraße die Stadt in der Lage ist, die an und für sich für einen Straßenbahnverkehr zu enge Weidenstraße an einer Stelle zu verbreitern. Der Stadt gehören die Grundstücke Weidenstraße 9, 10 und 11, die mit gerätewürdigen Bauten besetzt sind. Werden diese abgebrochen, so würde die Weidenstraße auch hier die durch die Rückstufung festgesetzte Breite erhalten können, wie sie weiter nach dem Christophplatz zu bereits an zwei Stellen durchgeföhrt ist. Der Magistrat hat sich entschlossen, die Häuser niederrzulegen, und zwar beabsichtigt er die Bahn in der Weidenstraße erst nach der Abberlegung der Gebäude zu eröffnen. Die Sperrung des Bürgersteiges während der Abbrucharbeiten würde wenn die Bahn erst verkehrt, die Straße noch mehr verengen und die Passage sehr gefährden, da die Schienen unmittelbar neben dem sehr schmalen Bürgersteige laufen. Die Schienenlegung ist übrigens beendet. Die drei Grundstücke in der Weidenstraße sind fernerzeit für die Vergrößerung des Elektrizitätswerkes angekauft worden. Dafür werden sie aber wahrscheinlich nicht mehr verwendet werden, denn man ist inzwischen zu der Ueberzeugung gekommen, daß es vorteilhafter sein wird, die elektrische Energie hauptsächlich an einem Orte, nämlich in dem für große Erweiterungen berechneten Elektrizitätswerk II hinter dem Viehweber zu erzeugen und die Verteilung auf die einzelnen Stadtteile durch Unterstationen, wie eine in der Gabelstraße und eine an der Michaelisstraße bei der Beselozählstelle, erstirkt, besorgen zu lassen. Wenn man diesem Prinzip folgt, so würde in Zukunft dem alten Elektrizitätswerk an der Grotzengasse mehr die Aufgabe einer Verteilungsstation für die innere Stadt zufallen. Und dann würde es keiner häu slichen Erweiterung bedürfen.

Folgende Warnung vor eisalten Getränken erläßt das Polizeipräsidium: Es ist die Warnung gemacht worden, daß die auf den Straßen, in Hüllen pp. feilgebotenen Mineralwässer (Selter, Soda u. a. m.) in der Regel eisalt verabfolgt werden. Das Publikum wird hiermit vor dem Genuß eisalter Getränke überführt, insbesondere aber der Mineralwässer eindringlich gewarnt, weil derselbe sehr leicht schwere Ver dauungsstörungen von längerer Dauer oder ähnliche Erkrankungen hervorrufen kann. Gleichzeitig werden die Verkäufer von Mineralwässern im Ausschank angezwungen, das Getränk fernerhin nur in einem der Trinkwasser-Temperatur entsprechenden Wärmegrade von 10 Grad Celsius abzugeben, da die Verabfolgung kalter Getränke aus sanitätpolizeilichen Gründen indiziert werden müßte.

Die Vorstellungen im Stadttheater und im Sobe-Theater beginnen am 12. September, diejenigen im Chalka-Theater am 13. September. Größere Neubereinigungen im Künstlerbestande sind nicht eingetret. Von bekannten Mitgliedern, die am Schlusse der letzten Spielzeit dem Besande der vereinigten Theater angehört, kehren nicht wieder zurück Herr Waldmann und Fräulein Martins, Herr Groll, Herr Pape, Fräulein Gerde, Fräulein Gelbrant, Fräulein Zimmermann. Eine angenehme Neuwerbung ist die Verleihung des Reglers der Vorstellungen im Sobe-Theater von 7 1/2 auf 8 Uhr. Die Abonnementspreise im Stadttheater haben eine kleine Erhöhung erfahren. Das Sobe-Theater eröffnet seine Spielzeit mit 'Die Nicht-Romäne' von 'Bachstein' (deutsch von Voglson).

Schauspielhaus. (Dr. Erich Biegel) Das Künstlerpaar Webelind verabschiedet sich heute Mittwoch von Breslau in dem interessanten Schauspiel 'Der Marquis von Keith', von Frank Webelind. Die noch in Vorbereitung befindliche Novität 'Die Rithle von Jerusalem' weist als Autor Maurice Donnay einen der glänzendsten modernen Pariser Schriftsteller auf, der sich auch in Breslau äußerst vorteilhaft mit seinen Werken 'Die Liebescharte', 'Liebesleute' u. eingeföhrt hat.

Breslauer Sommertheater (Lebichs Etablissement). Heute Mittwoch findet, wie bereits mitgeteilt, eine einmalige Auf führung von 'So sind die Menschen' von Bernhard Reiche statt. Am Donnerstag schließt die Sommertheater und geht zum letzten Male 'Der Brandstifter' in Szene.

Im Garten von Lebichs Etablissement konzertiert heute die Kapelle des 11. Regiments unter Leitung des königl. Musikdirektors Herrn A. Reindel.

Schwimmfest des Arbeiter-Schwimmer-Vereins 'Poseidon'. Am Sonntag benina der Arbeiter-Schwimmer-Verein 'Poseidon' (Mitglied des Arbeiter-Schwimmer-Bundes) sein Schwimmfest in der St. Augustin-Badeanstalt unter zahlreicher Beteiligung. Der Verlauf derselben war ein der Arbeiter-Schwimmerbewegung würdiger. Mit diesem Schwimmfest hat der Verein bewiesen, daß im letzten Jahre thätig gearbeitet worden ist. Die Resultate waren im allgemeinen recht gute. Die Resultate sind: Eröffnungsschwimmen (80 Meter) beliebige Schwimmart. 1. Surau 1,28 Min., 2. Reinald 1,32 Min. Knabenschwimmen (80 Meter) Brustschwimmen: 1. Rinner 1,33 Min., 2. Krause und Raufsch je 1,39 1/2 Min. Schwimmen für ältere Herren (80 Meter): 1. Nowal 1,37 Min., 2. Rüdert 1,38 1/2 Min. 400 Meter Schwimmen: 1. Reineccius 3,57 1/2 Min., 2. Leska 3,33 1/2 Minuten. Jugen-Brustschwimmen (120 Meter): 1. Stiwinski 2,22 1/2 Min., 2. Rüdert 2,27 1/2 Min. Kopfweissung: a) Herrenmitglieder: 1. Mai, Leska und Rüdert je 10 Meter, 2. Magotich 8,25 Meter; b) Jugend: 1. Raufsch 9,28 Meter, 2. Krause 8,40 Meter. Kurze Strecke (40 Meter): 1. Reineccius 0,36 Min., 2. Maiwald 0,40 1/2 Min. Brustschwimmen für Senoren (160 Meter): 1. Leska 3,13 1/2 Min., Surau 3,18 Min. Springen: 1. Lebmann 28 1/2 Punkte, 2. Rüdert 25 Punkte. Jugendschwimmen: 1. Stiwinski 1,32 Min., 2. Nowal, G., 1,35 1/2 Min. Hindernisschwimmen (80 Meter): 1. Kauf: 1. Leska 1,30 1/2 Min., 2. Langner 1,34 Minuten; 2. Kauf: 1. Rische 1,31 Min., 2. Rüdert 1,38 1/2 Minuten. Befähigungsschwimmen (160 Meter): 1. Reineccius 3,19 Min., 2. Surau 3,24 1/2 Min. Kleiderschwimmen (80 Meter): 1. Leska 2,11 1/2 Min., 2. Rüdert 2,16 1/2 Min. Hindernisschwimmen (40 Meter): 1. Rische 0,40 1/2 Min., 2. Hampel 0,46 1/2 Minuten.

300 Mark Belohnung hat der Regierungspräsident von Breslau auf die Ermittlung des kroatichen Arbeiters Dimeus Daniel Krnanic, auch Kufic genannt, der bei Schneidmühl seinen Mitarbeiter ermordete und dann die Flucht ergriff, ausgesetzt.

Geunden wurden ein Primatörsel über 10 000 Ml., eine Dr. erenut mit Reite, eine silberne Damenbrille mit langer Stabstiele, mehrere Portemonnaies mit Inhalt, ein goldenes Reisenaiband, eine Wägenbrücke mit Grabelerna, drei Gunden, eine Tischdecke, ein Schirm, eine Brieftasche mit Papieren und ein Damengürtel.

Einbruch. Am 23. d. M. ist in ein Geschäftslokal (Sporthaus) am Götzenplatz eingebrochen worden. Die Diebe müssen aber geföhrt worden sein oder es aus Geld abgesehen haben, denn von den Warenvorräten ist nichts entwendet worden und Geld war nicht im Laden vorhanden.

Aus Schlesien und Polen.

Sahau, 24. August. Gegen die Arbeiter-Turner. Auf dem Kriegsspade befindet sich zurzeit der Rektor der hiesigen Knabenpfortschule, und zwar ist er sich den hiesigen Arbeiter-Turnverein als Objekt seiner staatsverhaltens den Tätigkeit und die Schulstube als ein Kampffeld auszuweisen. Sämtliche Klassen der Fortbildungsschulen hat er mit seinem Besuch beehrt und den Fortbildungsschülern einen Vortrag über den Nutzen der Leibesübung gehalten, gleichzeitig aber darauf hingewiesen, daß sie nicht etwa dem Arbeiter-Turnverein beitreten sollten, da die Leiter derselben vom Turnen nichts verstanden (!), sondern die Jünglinge nur zum Alkoholgenuß und zur Förderung sozialdemokratischer Bestrebungen anhielten. Er empfahl dagegen: bei Antritt an den deutschen Turnverein resp. den Besuch der Spielstunden derselben. Woher dieser Herr sein tiefgründiges Wissen vom Turnbetriebe des Arbeiter-Turnvereins schöpft, entzieht sich unserer Kenntnis. Beweise für seine Behauptungen zu erbringen, ist ihm unmöglich, und so hätten die Fortbildungsschüler die nach diesen Belehrungen sich durch Augenschein von dem schädlichen Treiben der Arbeiterturner überzeugen wollten, nur Gelegenheits, Betrachtungen über die 'anständige' Kampfesweise gewisser Presse anzustellen. Behreid und amfaut ist nur die Unfähigkeit der Leiter des Arbeiterturnvereins, da die Unfähigkeit immer dann beginnt, wenn sie die ihnen von diesen Herrn mit übertragene Leitung des deutschen Turnvereins verlassen. Den Leitern des Arbeiter-Turnvereins ist das gute oder schlechte Lob des Herrn Rektors höchst gleichgültig, ebenso wenn er sie, die zum Teil Abstinenzler sind, der Förderung des Alkoholgenusses bezichtigt. Sie wünschen sich von solchen Gegnern noch ein halbes Duzend mehr, da der Verein dadurch nur seinen besten Fortschritt macht. Wir aber haben zu verlanen, daß man die Schulstuden nicht zu Zweden mißbraucht, die mit dem Schulbetriebe nichts zu tun haben. Die Autorität der Lehrer wird durch diese Art von Lehrbetriebe wahrlich nicht gehoben. Nicht patriotische Drillanstalten, in denen jeder Sozialistkinder seine postterlichen Purzelbäume unvordersprochen machen kann, sollen die Volksschulen sein, sondern Anstalten zur Vermittlung von Bildung und Wissen. Wie weit wir von diesem Ideal entfernt sind, lehrt obiger Vorfal.

Sieichberg, 26. August. Achtung, Nichtkonsumenten! Vom 26. August ab ist für die Mitglieder des Konsumvereins eine Milchverkaufsstelle im Hause des Herrn Schröder, hier, Dunke Burgstraße 13, eröffnet worden, in welcher das hier Vollmilch zu 16 Pfennig verkauft wird. Von den Mitgliedern wird tatkräftige Unterstützung erwartet.

Neumarkt, 26. August. Nord. Unweit Kammerdorf fand man im freien Gelände unter einer Bude verdeckt den Leichnam eines etwa einjährigen Kindes. Der Knabe ist augenscheinlich in dem Bache ertränkt worden. Von dem Mörder fehlt jede Spur.

Neustadt O., 26. August. Die Furcht vor den Notizen. Schon seit Jahren haben sich die hiesigen Gewissen nicht mehr besonders um die Verhältnisse im Konsumverein gekümmert, da sie wichtigere Dinge zu erledigen hatten. Trotzdem herrschte in den hiesigen Kreisen des bürgerlich geleiteten Konsumvereins kein Frieden. So gab es auch in letzter Zeit aus Anlaß der bevorstehenden Vorstandswahl und Aufsichtsratswahlen wieder gegenseitige Verdächtigungen und Beleidigungen, die zu Prozessen veranlaßten. In den letzten Tagen blieben auch die 'Eingeladten' in der Lokalpresse nicht aus, durch die sich die bürgerlichen Kreise in der Mitgliedererhellung zu überbieten suchten. Die Neustädter Zeitung weist nun die kämpfenden Hähne auf den roten Mann hin, der den letzten Dritten spielt und der möglicherweise bei den Wahlen den Erfolg davontragen könnte. Allerdings, wenn die Sozialdemokraten sich erst einmal ernstlich an die Lösung der Konsumvereinsfrage heranzumachen wollten, dann müßten die 'christlichen' Gegereien gegen uns wohl recht wenig nützen, denn mehr an positiver Arbeit sind wir schon wohl gewöhnt als die schwarze Garde.

Neueste Nachrichten.

Schiffung gegen die Uebereifrigen.

Berlin, 26. August. (S. T. B.) Wie das 'Lageblatt' erzählt, hat Dr. Schilling wegen der großen Zahl beschlagnahmter Papiere, die für das gegen ihn eingeleitete Verfahren betrügnislos sind, Beschwerde beim Regierungspräsidenten erhoben.

Weiterer auf einem deutschen Schiff.

Paris, 26. August. (S. T. B.) 'Journal' meldet aus Bresl: An Bord des deutschen Dampfers 'Tom Corby', Kapitän Jippel aus Emden, mit Kohlen unterwegs, ist eine Meuterei ausgebrochen, als sich das Schiff auf hoher See befand. Das Schiff hatte ein Led erhalten. Die Mannschaft weigert sich, den Dienst zu versehen mit der Besatzung, das Schiff habe zu schwer geladen. Die Meuter ließen das Feuer ausgeben. Die Offiziere wußten die Revolver zur Hand nehmen und die Mannschaft bedrohen. Der Kapitän mußte angesichts der Gefährlichkeit des Sturmes die Anker niederlassen. Um 5 Uhr Morgens kam ein Posten an Bord, der beobachtet hatte, daß sich das Schiff in Not befand. Die Mannschaft wollte ihn nicht an Bord lassen, gestattete ihm aber schließlich doch, das Schiff zu betreten, das er nach Bresl brachte, wo sofort die Untersuchung eingeleitet wurde.

Friedrichshafen, 26. August. (S. T. B.) Graf Reppelin ist plötzlich in Begleitung seiner Tochter abgereist. Die Aufregung der letzten Wochen, der Andrang der sich täglich mehrenden Geschäfte haben nun doch das Bedürfnis nach Erholung hervorgerufen. Damit dem Grafen die Ruhe nicht geföhrt wird, wird der Aufenthaltsort geheim gehalten.

Literatur.

Von der Romanbibliothek 'In Freien Stunden' - Verlag: Buchhandlung 'Vorwärts', Berlin SW. 68 - liegen aus die Hefte 32 und 33 vor. Wie aus der Vorlage mittelt, ist die Abonnentenzahl der Zeitschrift 'In Freien Stunden' in letzter Zeit ungewöhnlich gestiegen. Es kann das als ein erfreuliches Zeichen dafür angesehen werden, daß die Bedeutung guter Unterhaltungslektüre in immer weitere Reihen des klassenbewußten Proletariats dringt. Der Preis für das 24 Seiten starke Heft beträgt 10 Pfg. und ist durch alle Kolportage und Verteilungshandlungen zu beziehen.

Von der 'Kommunalen Praxis' - Verlag: Buchhandlung 'Vorwärts', Berlin SW. 68 - sind die Hefte 32 und 33 erschienen.

Breslauer Marktbericht.

Table with columns: Festsetzungen der Räteischen Markt-Notierungskommission, Breslau, 25. August 1908. It lists various goods like wheat, rye, and their prices per 100 kilograms.

Versammlungen und Vereine.

Gewerkschaftshaus.

Mittwoch, den 26. August: Breslauer Buchbinder-Gesellen-Verein. Mitglieder-Versammlung. Abends 8 Uhr im großen Saal. Arbeiter-Radsfahrer-Verein 'Breslau'. Jeden Mittwoch: Vereinsabend.

Donnerstag, den 27. August: Tapezierer. Mitglieder-Versammlung. Abends 8 Uhr. Sonnabend, den 29. August: Buchbinder. Mitglieder-Versammlung. Zimmer 2. Sozialdemokratischer Verein Breslau.

Distrikt 18 (Innere Stadt östlich). Laut Beschluß am letzten Samstag findet Sonntag, den 30. August eine 'Wekwach'-Agitation statt, zu der alle Genossen (auch der benachbarten Distrikte) eingeladen sind. Treffpunkt früh Punkt 9 Uhr bei Streitz, Große Grotzengasse 2. Distrikt 19 (Innere Stadt westlich).

Sonntag, den 30. August: Ausflug nach Opperau zu Kiewitzi bei jeder Witterung. Sammelpunkt Vormittags 9 1/2 Uhr. Abmarsch 9 Uhr, bzw. Nachmittags 2 Uhr vom Bismarckplatz, Als Beselbrüder mitbringen.

Sozialdemokratischer Verein Breslau (Land)-Neumarkt. Land-Distrikt 8 (Herbain und Darrgow). Donnerstag, den 27. August, Abends 8 Uhr: Zusammenkunft bei Klingner, Kreilnsstraße 39. Abrechnung vom Sommerwachtfrängen. Mitabrecher sind mitzubringen. Der Distriktsführer.

Land-Distrikt 9 (Schönau). Sonntag, den 30. August, Vormittags 10 Uhr: Distrikts-Zusammenkunft bei Felling im 'Kochbrotkaffee'. Tagesordnung: Jagatag, Besprechung und Abrechnung der Jagatführer. Um zahl reiche Beteiligung ersucht. Der Distriktsführer.

Oblau. Volksversammlung Sonntag, den 30. August, Nachmittags 3 Uhr, im Arbeiter-Kaffee. Vortrag über 'Kassales Leben und Wirken'. Referent: G. Scholl-Breslau. Der Einberufer Reinhold Klippel, Oberstraße 46.

Verantwortlicher Redakteur: Gustav Wolff. - Redaktions- und Druckerei: Neue Strampferstraße 5/6. - Verlag von Oskar Schöps. - Druck von Th. Schöps & Co. m. B. G. - sämtlich in Breslau. Siegen 3 Seiten.

Advertisement for 'Trauer-Kleider' (mourning clothes) by M. Schneider. It lists items like hats, blouses, and skirts, and mentions 'Massenfertigung in 12 Stunden'.

Partei-Angelegenheiten.

Eine Konferenz der proletarischen Jugend. Die Vereinigung der freien Jugendorganisationen Deutschlands (Sitz Berlin) hat am 6. September d. J. nach Berlin, Kommandantenstr. 68/69, Lokal „Arminhallen“ die zweite Konferenz einberufen. Als vorläufige Verhandlungspunkte sind vorgegeben:

1. Erlebigung der geschäftlichen Angelegenheiten.
2. Berichte:
 - a) der Geschäftsleitung.
 - aa) Allgemeines. Referent: Max Peters;
 - bb) Parteif. Referent: Paul Grütner;
 - b) der Revisionen. Referent: Herm. Koeb;
 - c) des Ausschusses. Referent: Aug. Truchtmann;
3. Arbeiterbewegung und selbständige Jugendbewegung. Referent: Max Peters.
4. Organisation.
 - a) Allgemeines.
 - b) Statutenberatung;
 - c) Gausinteilung.
5. Die Arbeit und die Bedeutung der freien Jugendorganisationen in Deutschland. Referent: Max Peters.
6. Agitation.
7. Sonstige Anträge.
8. Wahlen.
9. Bestimmungen über Zeit und Ort der nächsten Konferenz.

Wie die reichhaltige Tagesordnung zeigt, beansprucht die Tagung der proletarischen Jugend weit über den Kreis der direkt Beteiligten hinaus ein lebhaftes Interesse. Vor allem verdient der Punkt „Arbeiterbewegung und selbständige Jugendbewegung“ die Beachtung seitens der Arbeiterschaft. Da hier allen Praktizierenden und Freunden die Möglichkeit gegeben ist, ihre Erfahrungen und Meinungen auszutauschen, dürfte die Konferenz eine nicht zu unterschätzende Vorarbeit für den Parteitag in Nürnberg leisten. Dies um so mehr, da die Verhandlungen öffentlich sind und jedermann als Gast an den Verhandlungen teilnehmen kann. Es wäre daher zu wünschen, daß alle bestehenden Jugendvereine, auch wenn sie nicht der Berliner „Vereinigung“ angeschlossen sind, wie überhaupt alle Freunde der Jugendorganisation sich an dieser Konferenz beteiligen. Vorherige Anmeldung erbeten. Die Adresse des Lokalkomitees ist:

Herrmann Koeb, Berlin N., Hermsdorferstraße 11.

Genosse Bebel und die Budgetbewilligung. Aus einer Definition unseres Oberfelder Parteiblattes zieht der „Vorwärts“ aus der Erklärung Seyers zu der Abstimmung der sächsischen Genossen folgende Schlüsse:

„Nicht für das Budget haben also in verschiedenen Fällen die sächsischen Genossen gestimmt, sondern sie haben es nur mehrmals nicht der Mühe wert gehalten, ihre selbstverständliche Ablehnung des Budgets formell zu bekunden! In mehreren Fällen betrachten es aber sogar die sächsischen Genossen als eine schärfere und demonstrativere Form der Ablehnung des Budgets, daß sie den Saal vor der Abstimmung verließen, statt einfach gegen das Budget zu votieren! Schreibt uns doch Genosse Bebel:

„Die Behauptung des Genossen S. N. in Sachsen sei das Budget von der sozialdemokratischen Landtagsfraktion mit zwei Ausnahmen traditionell bewilligt worden, und dies sei sogar im Jahre 1890 unter meiner Führung geschehen, übertrifft mich in höchstem Grade. Ich bin von 1881 bis 1890, in welchem Jahre ich nach Berlin übersiedelte, Mitglied des sächsischen Landtages gewesen, neben mir unter anderen Volmar, irre ich nicht, von 1888 bis 1887. Die Kämpfe, die wir in diesen Jahren mit der sächsischen Regierung durchgefochten haben, waren die denkbar erbittertesten. Einer solchen Regierung das Budget zu bewilligen, konnte uns nicht im Traume einfallen. Wohl ist aber in Sachsen bei der Abstimmung über das Budget einige Male in der Form demonstriert worden, daß die Fraktion den Saal vor der Abstimmung verließ.“

Wang mit Recht hat die Redaktion bereits darauf hingewiesen, daß weder in Frankfurt noch in Albed gegen die Sachsen ein Vorwurf erhoben wurde, als hätten sie das Budget bewilligt. Volmar, der in Frankfurt zu einer von seinem Standpunkt aus guten Rede das Vorgehen der bayrischen Genossen auch damit rechtfertigte, daß man in Baden und Hessen wiederholt das Budget bewilligt hat, schwieg von Sachsen. Ich selbst führte in Frankfurt aus (Seite 118,

des Protokolls): „Man kann sehr wohl, das verstehe ich, zur Ansicht kommen, daß es sich hier nur um eine Frage der Taktik, nicht um eine Frage des Prinzips handelt, hatten wir doch in Sachsen ursprünglich eine andere Taktik geübt, als gegenwärtig.“

Die andere Taktik wurde vor meinem Eintritt in den Landtag geübt, nachher nicht mehr.“

Selbst der Vorwärts muß aber zugeben, daß diese Art der Ablehnung nicht genügen kann, und daß „man sehr wohl der Meinung sein“ könne, „daß die sächsischen Genossen die Ablehnung besser unzweideutig durch ein ablehnendes Votum vorgenommen hätten.“

Dieser Meinung sind wir allerdings.

Arbeiterbewegung.

Hirsch-Dundersche Schandthaten. In Potsdam haben die dem Zentralverbande angehörenden Löhner bei einer Firma wegen ungerechtfertigter Entlassung eines Arbeiters die Arbeit niedergelegt und über das Geschäft die Sperre verhängt. Sie hoffen auf einen vollen Erfolg, da die Firma vertraglich zur Fertigstellung der Arbeiten bis zu einem bestimmten Termin verpflichtet war. Dabei hatten die freigeorganierten Gewerkschaftler aber die Rechnung ohne die Hirsch-Dunderschen Löhner gemacht. Diese besetzten die freigeorganierten Stellen und halten jetzt unter dem Schutze von Schutzleuten der Firma, ihrer Verpflichtung nachzukommen. Da Lohnabstufungen nicht vorliegen, so ist es für die Hirsche etwas leichter, den nackten Arbeiterrat durch die bekannten Verbindungen wieder zu bemänteln. Wenn man das Vergalten der Hirsche in Liegnitz und Potsdam vergleicht, so kann man sich des Gefühls nicht erwehren, daß die Hirsch-Dunderschen Gewerkschaftler, abgesehen von einigen löbllichen Ausnahmen, auf dem besten Wege sind, die Rolle einer Ehrenschutztruppe für Schachmacher zu übernehmen.

Nehtausend Eisenbahn-Gewerker der großen Pacific-Bahngesellschaft sind in einen Streit getreten. Jede Bahnwerkstätte vom Atlantischen bis zum Pazifischen Ozean ist in Mitleidenschaft gezogen. Die Organisation der Arbeiter ist vorzüglich. Sie verlangen, daß ein gemeinsamer Ausschuss von Vertretern der Direktion und der Werkstätten die Arbeitsbedingungen festsetzt, um den Beschwerden der Arbeiter stets gerecht werden zu können. Die Gesellschaft hat Japanner als Streikbrecher eingestellt und die alten pensionierten Arbeiter unter der Drohung, daß sie sonst ihre Pensionen verlieren, zur Hilfe herbeigezogen. Dieser Streik ist der größte, der bisher in Kanada angekündigt ist. Die Presse verlangt, daß die Regierung eingreife, um den Streit beizulegen, denn das Volk habe ein Recht zu verlangen, daß die Hauptverkehrslinie des Landes im vollen Betriebe bleibe.

Breslauer Nachrichten.

Breslau, den 26. August.

Geschichtskalender.

27. August.

- 1776 Tizian (Tiziano Vecellio) berühmter Maler der italienischen Renaissance in Venedig †.
- 1770 Der Philosoph Hegel in Stuttgart †.
- 1907 Der talentvolle Schriftsteller Wilhelm Holzamer im jugendlichen Alter in Berlin †.

Der Unfug der Polizeiaufsicht.

der keineswegs, wie konservative Blätter schreiben, nur in dem Falle des „Hauptmanns von Köpenick“ trahzulage getreten ist — hat, wie ein alter Handwerksmeister der Berliner „Volkswacht“ schreibt, von jeder mehr Schaden angestiftet, als Nutzen gebracht.

Wenn ich — so berichtet er — einmal einen Gefellen in Arbeit genommen hatte, der schon mit den Gefellen in Konflikt geraten war, was ja bei einem arbeitslosen Menschen nur zu leicht der Fall sein kann, so kam schon nach wenigen Tagen der Gendarm mit der Frage: „Ar-

beitet bei Ihnen der und der?“ — und auf meine bejahende Antwort folgte die weitere Frage: „Wissen Sie, daß der Mann bestraft ist?“ Fast immer mußte ich diese Frage verneinen, und nun erfolgte die Aufführung des mehr oder weniger langen „Einbrennregisters“ des bei mir in Arbeit Getretenen, der sich wieder eifrig durch die Welt schlagen wollte. In der Regel wurde einem dann so lange, weniger vor dem Arbeiter, als vor dem politischen Belästigungen, denen man danach ausgesetzt war, daß man es oft, wenn auch mit schwerem Herzen vorzog, den Arbeitswilligen toter zu entlassen.

So wurde er dann immer wieder auf die Landstraße geworfen und dem Hunger und dem Elende preisgegeben, Ratt auf der Bahn der Ordnung und der Rechtlichkeit festgehalten zu werden!

Wer nie gehungert hat, der hat ja leicht, zu verdammen und zu strafen. Wer aber weiß, wie wech Hunger und Kälte tun, der denkt in solchen Fällen ganz anders als diejenigen, die sogar dem Mitleidigen verbieten möchten, einem Bedürftigen etwas zu geben. Wie heißt es doch in der Bibel, auf die sich gewisse Kreise manchmal so schneidlich berufen? „Brich dem Hungrigen dein Brot, und die, so im Elende sind, führe in dein Haus!“ Aber die Herren am grünen Tisch verstehen unter dem „Brot“ oft nur „Wasser und Brot“ und unter dem „Haus“ nur das — Arbeitshaus!

Klärt die Reservisten über die Kriegervereine auf! Trotdem die Kriegervereine verpflichtet sind, Sozialdemokraten und Angehörige der freien Gewerkschaften nicht in ihren Reihen zu dulden, unternimmt es die „Kreuzzeitung“, nachzuweisen, daß diese Kriegervereine mit Politik absolut nichts zu tun haben. In dem Gloriat heißt es:

„Unter solchen Umständen kann niemand gleichzeitig dem Kriegerverein und der Sozialdemokratie angehören, denn einander so völlig entgegengesetzte Richtungen kann niemand zugleich dienen. Er muß notwendigerweise die eine verabscheuen, wenn er die andere liebt. Heuchler und unwahrscheinliche Glieder kann natürlich eine so angelehnte, auf die persönliche Ehrenhaftigkeit ihrer Mitglieder haltende Vereinigung, wie es die Kriegervereine sind, nicht in ihren Reihen dulden. Darum muß sie ihre Mitglieder vor die Wahl stellen, entweder zu ihr zu halten und der vaterlandslosen Sozialdemokratie den Rücken zu kehren, oder das Umgekehrte zu tun.“

Die persönliche Ehrenhaftigkeit müßte, wie die Dinge jetzt liegen, jeden denkenden Arbeiter veranlassen, dieser ausgesprochenen Schutztruppe der Reaktion den Rücken zu kehren. Nicht allein das, es muß unter allen Umständen dafür gesorgt werden, daß die entlassenen jungen Reservisten über den arbeiterfeindlichen Charakter der Kriegervereine aufgeklärt und vom Beitritt abgehalten werden.

* **Scht generalanzeigerisch** benimmt sich das Blatt der Breslauer Anspruchlosen und Nichtsüßelnehmer auch im Falle Boigt wieder. Nachdem es eine Zeit lang mit dem Köpenicker Hauptmann durch Dick und Dünn gegangen und gewissenhaft von allem, was ihn betraf, Notiz genommen, versetzt es ihm jetzt die üblichen Fußtritte. Nur, um seine „Unparteilichkeit“ aufs neue im hellsten Lichte erstrahlen zu lassen. Das Blatt entdeckt plötzlich, daß der Hauptmann von Köpenick „sich der Wegnabigung nachträglich unwürdig macht, durch sein anmaßendes öffentliches Auftreten“. Und seine Sympathien kann das Blatt natürlich nur solchen Leuten schenken, die sich kaiserlichen Gnadenbeweisen gegenüber platt auf den Bauch legen. Wie man das in der Weidenstraße ja so gut versteht.

Kunst, Wissenschaft und Technik.

Goethes Geburtsurkunde gestohlen. Auf dem Standesamt in Frankfurt a. M. entdeckte man gestern bei zufälliger Einsichtnahme der Register, daß die Urkunde über Goethes Geburt herausgeschnitten worden ist. Wann die Tat verübt wurde, ist noch nicht festgestellt. Gegen eine Gebühr können die Register vom Publikum eingesehen werden.

Ein Namjes-Deutmal unter dem Hammer. Aus London wird berichtet: Der Rebebe, der vor mehr als 30 Jahren seine Erlaubnis dazu gab, daß ein alter ägyptischer Torso, eine Sandsteinfigur zum Gedächtnis des großen Namjes II., aus der Nähe des großen Pyramidentempels entführt wurde, mag kaum vorausgesehen haben, daß diese einzigartige Reliquie später ihren Weg in ein Londoner Auktionslokal finden würde. Die Figur, die in den nächsten Tagen zur Versteigerung gelangen soll, trägt auf dem Rücken eine Reihe von Hieroglyphen, deren Uebersetzung lautet: „Der höchst tapferste Herr des Orients, der gegen Hunderttausende Krieg geführt hat, der König von Ober- und Unterägypten, die wahre Stütze der Sonne, die Sonne der Sonne Na.“

Das Ehrenkleid des Kantons Solothurn. Aus der Schweiz wird berichtet: Der Kanton Solothurn hat ein Ehrenkleid zu vergeben. In der letzten Nummer des Amtsblattes ist folgende Bekanntmachung zu lesen: „Wer als Kestler der Familie des Hans Roth, der im Jahre 1382 bei dem durch den Grafen Rudolf von Kyburg beabsichtigten Ueberfall die Stadt Solothurn warnte und zur Rettung beitrug, auf das zum ewigen Danke dafür dem Kestler des Geschlechtes Roth von der Regierung zuerkannte Ehrenkleid und die damit verbundene Pension Anspruch zu haben glaubt, hat sich bis Samstag, den 5. September 1908, schriftlich bei der Staatskanzlei anzumelden, und seine Zeugnisse (Geburtschein, Ausweis über Verwandtschaft usw.) einzubringen. Die Bewerber haben insbesondere den Nachweis zu bringen, daß bereits einem oder mehreren ihrer Vorfahren das Ehrenkleid zuerkannt worden ist.“ Der letzte Träger des Ehrenkleides, Josef Roth in Mülthaus, ist kürzlich gestorben.

250 Jahre auf dem Grunde des Meeres. Dem dänischen Regierungsdampfer „Obvendra“ ist es gelungen, im Sund vor der Einfahrt zum Hafen von Helsingör auf dem Meeresgrunde das Wrack eines alten Kriegsschiffes aufzufinden, das dort am 29. Oktober 1658 unterlag. Im Frieden an Brömslevro halte Schweden von Dänemark die Freigabe der Schiffahrt durch den Sund und die Belte für schwedische Schiffe, die Aufhebung des dänischen Elbzolles bei Glückstadt, sowie die Abtretung der Inseln Del und Gotland erlangt. Dänemarks Absicht, diesen Frieden

und die Aufhebung des Sundzolls rückgängig zu machen, führte 1657 zu dem Kriege Schwedens gegen Dänemark, Holland und Brandenburg, der 1660 durch den Frieden zu Oliva beendet wurde. Im Verlaufe des Krieges kam es am Südeingange des Sundes am 29. Oktober 1658 zwischen der schwedischen und der vereinigten dänisch-holländischen Flotte zu einer Seeschlacht, in der die Schweden unter Reichsadmiral Graf Wrangel den Sieg davontrugen; von den Führern der 38 Schiffe zählenden holländischen Flotte, die unter Optian van Wassenaer, einem ehemaligen Kavallerieoffizier, zur Entladung Popenhagens in den Dorefund eingelaufen war, fielen Peter Floris und Kornelius de Witt. Von einem der in diesem Kampfe untergegangenen holländischen Schiffe stammt das aufgefundenen Wrack, das nach 250-jährigem Lager auf dem Meeresgrunde jetzt durch Taucher untersucht wird.

Aus aller Welt.

Heppelin und der Phonograph. Graf Heppelin empfing den Direktor Favorit-Hannover-Linden und ließ sich bereit finden, einige Worte an das deutsche Volk auf eine Platte zu sprechen. Die fünf Minuten währende Ansprache enthält einen Dank für die Unterstützung seines Unternehmens und einige Worte über dessen Zukunft.

Eine Pockenepidemie ist in Christiania ausgebrochen. Wie ein Telegramm aus der norwegischen Hauptstadt meldet, wurden infolge Auftretens einer Pockenepidemie die Volksschulen bis zum 1. September geschlossen. Bis jetzt sind 75 Erkrankungsfälle vorgekommen, von denen drei tödlich verließen.

Die Cholera in Rußland. Nach einer Meldung aus Petersburg sind drei Kreise des Gouvernements Samara einschließlich der Stadt Samara für choleragefährlich, das Gouvernement Laurien für choleraabdröht erklärt worden.

Ein gemeines Verbrechen. Daily Telegraph berichtet aus New York von einem furchtbaren Verbrechen, das von zwei unbekannten Männern an einer Frau verübt wurde. Die Verbrechen überfielen eine Passantin, um sie zu berauben. Um Hilfe rufend, ließ die Frau davon, wurde aber von den beiden eingefolgt, ihres Geldes beraubt und vor eine elektrische Straßenbahn geworfen. Die Frau wurde furchtbar verstimmt und blieb sofort tot. Der Motorführer hielt an und nahm mit einigen Passagieren die Verfolgung der Mörder auf, jedoch vergebens.

Vergiftung durch Pilze. In Groß-Wildau (Kreis Beeskow), hat der Arbeiter Daja am vergangenen Montag mit seiner Familie

Bilge gesucht und diese Abends genossen. Bald stellte sich bei allen Unwohlsein ein. Am Freitag nun ist die Frau und die 28-jährige Tochter verstorben, während der Mann bestimmungslos darniederliegt.

Unfall im Hamburger Hafen. Von einem Dampferschiffe wurde am Dienstag ein mit Arbeitern besetztes Boot überfahren. Drei Arbeiter ertranken. — Auch in Elbing sind zwei Männer bei einem Bootsunfall ertrunken.

Aus dem Juge gefährt. Infolge eigener Unvorsichtigkeit ist das 18 Jahre alte Dienstmädchen Ida Nagelschmidt aus Berlin schwer zu Schaden gekommen. Sie baute in Berlin Verwandte besucht und fuhr Abends mit dem letzten Juge nach Friedrichshagen zurück. Während der Fahrt schlief sie ein; infolgedessen fuhr sie über das Ziel hinweg. Als sich der Juge auf der Station Friedrichshagen bereits wieder in Bewegung gesetzt hatte, machte das Mädchen auf, rief schnell die Inspektion auf und sprang aus dem Juge heraus. Es wurde sofort die Notbremse gezogen und der Juge zum Stehen gebracht. Beim Absteigen der Steife fand man die Bergungskräfte bestmögliche am Erdboden liegend auf. Sie hatte eine schwere Gehirnerschütterung, äußere Wunden und anscheinend auch erhebliche innere Verletzungen davongetragen.

Uebererfassung nach der Daberkse. Eine letzte Daberkse hat der Berliner Kaufmann und Kommissionär Gustav Schönhof hinter sich. Als er am Montag mit seiner Familie von einer Erholungsreise heimkehrte, machte er die niederschmetternde Entdeckung, daß der Inhalt seines Geldschrankes im Werte von insgesamt 62.000 Mark Einbrechern in die Hände gefallen war. Die im Hochpactere belegene Wohnung war völlig verwüstet. Die Einbrecher, die dort gelangt waren und sich an den Vorräten an Wein, Bier und Zigarren züchtel getan haben, konnten in aller Seelenruhe den Geldschrank erbrechen, indem sie ihn an beiden Seiten des Schloßes anbohrten und Stachelflämmen benutzten. Dann wurden die Nadel gründlich geschlagen und der Tresor erbrochen. Herr Schönhof ist Kommissionär für große Uhrenfabriken und betreibt auch einen Handel mit Edelsteinen. Er hatte daher ein großes Lager und so konnten für 40.000 Mark goldene Uhren, für 9000 Mark Smaragden, Saphire und Brillanten bis zu anderthalb Karat und 1400 Mark in barren Gelde gestohlen werden. Der Einbruch, der offenbar schon vor einer Woche verübt wurde, ging in der Weise von statten, daß die Einbrecher vom Hofe aus ein Rachenfenster durch Einbrechen der Scheiben öffneten, die Füllungen der verschlossenen Rachenfenster heraus schnitten und jetzt freien Zutritt zu den Wohnräumen fanden. Von den Bewohnern des Hauses hat niemand geahnt, daß die unheimlichen Gäste mit ihnen unter einem Dache wäulen. Die gestohlenen Gegenstände sind in dem großen Zeitraum, der zwischen der Tat und der Entdeckung liegt, wahrscheinlich schon in andere Hände übergegangen.

Wasser man in Preußen fern weid hat.

Es ist in Ostpreußen bekannt, daß der größte Zufluß in dem Fluß der Oder-Spree-Anal befindet, zu einer sehr erheblichen Einschränkung des Verkehrs auf dieser wichtigen Wasserstraße geführt hat. In den Kreisen der Interessenten wird deshalb die möglichst beschleunigte Ausschließung und Erweiterung des Kanals als ein innerer dringender Bedürfnis empfunden. Die Regierung hat dieses Bedürfnis als vorhanden anerkannt, und es ist, wie bekannt, eine Verbesserung der westlichen Kanalstrecke im Zusammenhang mit der Regulierung der Oberpreußischen Wasserstraßen im Gange. Inzwischen die Wiederherstellung und Verbesserung der öffentlichen Straßen ist auf unbestimmte Zeit vertagt zu sein scheinen, so hat zu Beginn dieses Jahres die Breslauer Handelskammer an den Minister der öffentlichen Arbeiten das Ersuchen gerichtet, für den Ausbau auch der öffentlichen Straße des Kanals von Große Tränke bis Kirschenberg in hiesiger Abmesung wie für die westliche Strecke zu tragen und die Bauten mit der Beschleunigung zu betreiben, daß die ganze Kanalstrecke gleichzeitig mit der Inbetriebnahme des Großschiffahrtsweges Berlin-Stettin von Fahrzeugen mit einer Tauchtiefe von 1,75 Meter befahren werden könne. Der Minister hat darauf der Kammer einen Bescheid erteilt, der zwar die baldige Durchführung der Arbeiten als notwendig bezeichnet, bestimmte Zusagen hierfür jedoch nicht abt. Da, da der Bescheid die Bemerkung enthält, daß die Mittel, die für den Ausbau der Strecke erforderlich sein würden, sehr erheblich seien, so liegt die Annahme nahe, daß an eine möglichst beschleunigte Ausführung nicht gedacht wird.

Aus diesen Gründen ist vor kurzem die Breslauer Handelskammer erneut beim Ministerium der öffentlichen Arbeiten vorstellig geworden, und zwar hat sie in ihrer Eingabe hauptsächlich folgendes angeführt:

Die Beschränkung, daß die Durchschiffung der dringend notwendigen Ausbesserungs- und Erweiterungsarbeiten zu schwerem Schaden für das Wirtschaftsleben Schlesiens führen kann und zum mindesten die beteiligten Kreise, insbesondere das Schiffahrtsgewerbe in lähmender Unsicherheit verfaßt, ist bisher nicht entfernt worden, sondern hat durch den Gang der Verhältnisse eher neue Nahrung gefunden. Wenn nämlich auch die in den Interessentenkreisen über den Zustand des Oder-Spree-Kanals verbreiteten Meinungen hier und da übertrieben sein mögen, so erscheint es doch nach den gemachten Erfahrungen keineswegs als ausgeschlossen, daß elementare Ereignisse eintreten könnten, die zu schweren Störungen des Verkehrs führen würden. Gerade die vorläufige Ausbesserung kleiner Schäden, die gegenwärtig an dem Kanal vorgenommen werden soll und übrigens im Zusammenhang mit der späteren Ergänzung mit besonders hohen Kosten verbunden sein dürfte, könnte, wie in den Interessentenkreisen befürchtet wird, unter Umständen zu Veränderungen in den Verhältnissen des Kanals und zu einer Gefährdung seiner Anlagen führen. Die von unabsehbaren Folgen begleitet sein würden. Aber auch abgesehen von solchen Eventualitäten führt schon der gegenwärtige Zustand, besonders die Einschränkung der zulässigen Tauchtiefe auf 1,50 Meter, zu Verlusten und Unkosten für die Schiffahrt und die Schiffabfertiger. Könnte doch zum Beispiel die Oder den ersten Teil der diesjährigen Schiffabfertigungsperiode hindurch mit 170 Zentimeter Tauchtiefe befahren werden, so daß beim Übergang in den Oder-Spree-Kanal erhebliche Störungen erforderlich wären. Da solche Verluste einen so wichtigen Umfang annehmen würden und zu einer Schädigung der vitalen Interessen Schlesiens führen könnten, wenn der Großschiffahrtsweg Berlin-Stettin vorher dem Betriebe übergeben werden sollte, ist gewiß die möglichst baldige Ausführung der erforderlichen Ausbesserungs- und Erweiterungsarbeiten auch auf der östlichen Strecke des Oder-Spree-Kanals, so daß die erweiterte und verbesserte Strecke in ihrem ganzen Laufe mindestens gleichzeitig mit der Eröffnung des Großschiffahrtsweges Berlin-Stettin dem Verkehr zur Verfügung steht, als höchst absolut erforderlich.

Wir fürchten, die Breslauer Handelskammer wird mit ihren durchaus begründeten Klagen kein Gehör finden, denn für solche Kulturaufgaben ist das Geld in Preußen allemal knapp.

Zu welcher Angestellten-Kategorie gehört der Baupolier?

In zwei Fällen hat das hiesige Gewerbeamt die Klage von Arbeitern auf Lohnminderungen wegen unzureichender Entlohnung abgewiesen. Im ersten Falle, weil im Baugewerbe in Preußen eine Kündigungsfrist ausgeschlossen ist, und im zweiten, weil der Kläger die Bedienung des Stellens, die Kündigungsfrist ausgeschlossen gewesen, nicht entkräften konnte. Das Gewerbeamt hat die Klage nach den Entscheidungen des Obergerichtes als unbegründet abgewiesen, bei denen das Kündigungsrecht nach beiderseitiger Vereinbarung aufgehoben werden kann. Das Dienstverhältnis der Betriebsbeamten, Werkmeister, Techniker etc. hat insbesondere hinsichtlich der gesetzlichen Kündigungsfrist und der Entlassungs- und Austrittsgebühren eine von den Gesetzen und Verordnungen abweichende Regelung erfahren.

Der Sachverhalt ist in den Rechtsverhältnissen der Betriebsbeamten, Werkmeister und Techniker, die dem Betriebe als Betriebsbeamte zugeordnet sind, nach dem Abgang jedes Kalenderjahres nach sechs Wochen vorher erkläre Aufkündigung aufgehoben werden kann. (§ 183a der G.-D.) Wird durch Vertrag eine anderweitige Vereinbarung getroffen, so muß die Kündigung für beide Teile gleich sein, sie darf nicht weniger als einen Monat betragen. (§§ 183aa-183ac der G.-D.) Ein Kündigungsaußschluß wie in den beiden Streitfällen ist unzulässig, also nichtig.

Es steht hier nur die Frage, ist der Voller, der einen Voller und beauftragt, Gesellen einzustellen und entlassen darf, die Abgabe auf sich, als Betriebsbeamter, Werkmeister oder nur etwa als Vorarbeiter anzusehen? Das ist der strittige Punkt.

Eine Definition des Begriffs „Betriebsbeamter“ usw. hat das Gesetz nicht gegeben, den Gewerbeamt bleibt die Entscheidung darüber überlassen. Wir meinen, es ist hier unbedingt zu unterscheiden, auf welchen Platz der Voller gestellt ist. Voller auf großen Bauten wird man die Eigenschaft als Betriebsbeamter nicht verleiern dürfen. Wir sind aber auch der Ansicht, daß gegen Kündigungsaußschluß von Vollern nicht angeht, weil dadurch die Interessen der Arbeiter nicht geschützt werden könnten.

Es wird abzumachen sein, welche Schritte die Voller selbst tun werden. In dem Arbeitsvertrage zwischen dem Arbeitgeber und dem Voller und den Arbeiterorganisationen sind die Voller nicht mit aufzunehmen. Ihre Anstellungsverhältnisse beruhen auf freier Vereinbarung.

Die Voller sind ein soziales Volkchen; sie sind zwar unter sich vereinigt, aber nur zu geringem Vergnügen, Gesang, Spiel und Vollerzettel, um ihre Arbeitsverhältnisse klümmern sie sich anstrengend wenig und es läßt sie gleichgültig, ob einer ihrer Kollegen unter Ausschluß einer Kündigungsfrist angestellt wird. Den Gesellen gegenüber spielen sie den Verachteten aus und fühlen sich erhaben. Es wäre wohl Zeit, daß sie sich auch etwas um ihre gewerkschaftlichen Angelegenheiten kümmern.

*** Der Konsumverein als Preisregulator und die beleidigten Krämer.**

In dem kleinen, abgelegenen Landstädtchen Baumholder, nicht weit von Oberstein an der Nahe, wurde ein Konsumverein gegründet, als die Industrie in dem Städtchen Eingang gefunden hatte. Der Konsumverein setzte die Preise niedriger als die Krämer des Ortes. Kaum war das geschehen, als die Krämer durch Ausrufen mittels der Ortshelle die Warenpreise noch unter diejenigen des Konsumvereins setzten! Nicht weniger als 37 Artikel fielen über Nacht im Preise, darunter das Brot von 85 auf 72 Pf., Wurst von 100 auf 60 Pf., Dörrfleisch von 100 auf 80 Pf., Petroleum von 23 auf 18 Pf. usw. Dieser plötzliche Preisfall rief unter der Bevölkerung Ueberrausch hervor, da allgemein angenommen wurde, die Krämer hätten bis dahin das Publikum im Preise übertrieben. Dieser Empörung gab denn auch ein Artikel der „Volkswacht“ in St. Johann Auftrieb. Er nannte das Verhalten der Lebensmittelhändler schamlos, die jahrelang ihren Mitmenschen das Geld aus der Tasche genommen hätten. Obwohl nun neunzehn Lebensmittelhändler in Baumholder sind, fühlten sich nur fünf Krämer beleidigt, stellten Strafantrag gegen Leimpeters als Redakteur und Kleinauf als Verfasser des Artikels, dem die Staatsanwaltschaft zu Saarbrücken stattgab, im öffentlichen Interesse Anklage eröfnete und die Sache dem Schöffengericht Baumholder überwies. In der Verhandlung gaben die beteiligten Krämer die Wichtigkeit aller Angaben in dem Artikel zu, behaupteten jedoch, ihre vorherigen höheren Preise seien keine „schamlose“ Uebervorteilung des Publikums gewesen. Der plötzliche Preisfall hätten sie in ihrem eigenen Interesse vorgenommen, um den Konsumverein als Konkurrenzgeschäft nicht aufkommen zu lassen; weshalb sie mehrere Warensorten unter Einkaufspreis verkauft hätten! Der als Amtsanwalt fungierende Bürgermeister beantragte gegen Kleinauf Freisprechung, da ihm die Verfälschung nicht nachgewiesen worden sei, gegen Leimpeters vier Monate Gefängnis! Das Gericht verurteilte L. zu 80 Mark Geldstrafe, hielt ihm zugute, daß die Angaben des Artikels der Wahrheit entsprächen und daß durch das Vorgehen der Krämer das Publikum sich wirklich genasführt und betrogen gefühlt habe. Kleinauf mußte freigesprochen werden.

Am Todestage unseres Verstorbenen... 21. August, werden auch in diesem Jahre wieder Kränze im Namen der dankbaren Arbeiterschaft Breslaus auf dem Grabe unseres vergesslichen Volkshelden niedergelegt werden. Näheres wird noch bekannt gegeben.

„Es ist Euch wohl gesagt worden, daß Ihr vor Gericht weinen sollt, damit Ihr Eubrand macht.“ Mit diesen Worten empfing am Dienstag der Vormittag des Jugendgerichts die beiden jungen Mädchen, die Schneiderinnen Wende und Greulich, welche sich wegen Diebstahls zu verantworten hatten. Als diese 16jährigen Kinder den Gerichtssaal betraten, gingen sie, wie ja nur zu begreiflich ist, an zu weinen und darauf gebrauchte der Vorsitzende obenschießende Worte. Die beiden Mädchen hatten bei Gebr. Barasch bei ihren Einkäufen keine Sachen mit verschwinden lassen. Da sie die Tat anscheinend bestritten, kamen sie mit je einem Verweise davon.

Wir haben schon in Nr. 196 der „Volkswacht“, anlässlich eines anderen Gerichtsberichtes gesagt, daß wir die Behandlung der jugendlichen Sünder durch den hiesigen Richter, als nicht angebracht empfanden, denn dieses fortwährende Drohen und Einschüchtern der Kinder zeigt nicht das Verständnis, das der Jugendrichter dem jungen entgleiten Menschen entgegenbringen muß. Wir sind nach wie vor der Meinung, daß der Richter dem Unterschiede zwischen einem gewohnheitsmäßigen Verbrecher und einem Kinde doch mehr Rechnung tragen muß. Der Richter steht nur vertretungsweise dem Jugendrichter vor, weshalb wir um so energischer fordern müssen, daß gute Brände nicht gebrochen werden.

Zweierlei Rechtsprechung. In unserem Gerichtsbericht von gestern, unter der Epithete: „Ich werde Sie schon dahin bringen, wo Sie hingehören“, haben wir nachzutragen, daß am Dienstag auch der zweite Droschkentaxifahrer sich vor dem Schöffengericht zu verantworten hatte. Der Schwamm besahor daselbst wie am Montag bei dem Droschkentaxifahrer Stephan. Diesmal glaubte ihm aber das Gericht, das ihm am Montag nicht geglaubt hatte und verurteilte den Angeklagten zu einer Mark Geldstrafe und Tragung der Kosten.

Beckprellereien. Der Kellner Edelbauer, ein Oesterreicher, und die Schneiderin Anna Anders hatten sich am Dienstag wegen Beckprellerei vor dem Schöffengericht zu verantworten. Edelbauer war im Juni in den Wiltshagen an der Promenade gekommen und hatte sechs Schoppen Bier getrunken. Beim letzten Schoppen hatte die Schenkerin ihn ans Bezahlte erinnert. Als dieselbe dann an das Buffet gegangen war, verließ der Kellner den Garten, ohne zu bezahlen. Er hatte sich aber selbst angeeignet. Da er gegenwärtig eine vierwöchentliche Gefängnisstrafe ebenfalls wegen Beckprellerei verbüßt, wurde wegen Betruges auf eine Inhaftstrafe von einer Woche Gefängnis erkannt.

Da in der Beckprellerei ein Vergehen erblickt wird, durch welches sich nach der voligentlich patentierten Auffassung der Kellner „tätig gemacht“ hat, so wird er außerdem des Landes verwiesen. Von Rechts wegen.

Ein trauriges Bild sozialen Elends wurde in der Schöffengerichtsverhandlung gegen die Schneiderin Anna Anders am Dienstag angezogen. Dieselbe war am 2. August aus dem Krankenhaus entlassen worden. Ohne einen Pfennig Geld stand sie auf der Straße. Der Hunger quälte sie und die Sorge um ihr Fortkommen. Bei dem Restaurateur Schmahl machte sie eine Zechen von 90 Pf. und verschwand. Sie wurde aber anscheinend gemacht und am 3. August schon verhaftet! Wegen 90 Pfennigen! Seit dieser Zeit ist sie in Untersuchungshaft. Wegen 90 Pfennigen! Der Richter konnte sich dem Eindruck der Schilderung nicht ganz entziehen, aber da sich die Angeklagte schon im Juni beim Restaurateur Fleischer eines solchen Vergehens schuldig gemacht hatte, wurde sie wegen Betruges mit drei Wochen Gefängnis bestraft, wovon zwei Wochen durch die Untersuchungshaft als verbüßt erachtet wurden. Wegen ein paar Pfennigen drei Wochen Gefängnis! Ein unglaubliches Urteil, das noch betrüblicher anmutet, wie die kleinlich geblähte Anzeigerin des Restaurateurs, der wegen ein paar lumbiger Pfennige ein Menschenleben gefährdet!

Abchluss von Feuerversicherungen. Ueber eine wichtige Frage aus dem Gebiete der Feuerversicherung wird von einem Juristen geschrieben: Wer sich gegen Feuergefahr versichert und im Antrage alle Mobilien bezeichnet hat, die versichert sein sollen, der ist verpflichtet der Meinung, daß es nicht darauf ankomme, wenn die Mobilien gehören. Nach einem Urteil des Oberlandesgerichtes Kassel befindet er sich in einem gefährlichen Irrtum. Zur Warnung sei folgendes Beispiel angeführt: Ein Mann hatte einen Antrag auf Versicherung allein unterschrieben; weder er noch seine Frau, die bei den Verhandlungen zugegen war, hatten zum Ausdruck gebracht, daß der größte Teil der im Antrag angeführten Möbel der Frau als eingetragenes Gut gehören. In der Police war der Mann allein als Versicherter und als Eigentümer der Versicherungsgegenstände aufgeführt. Nach dem Inhalt war allein der Mann versichert; das war um so bedeutungsvoller, als nach den „Versicherungsbedingungen“ die Verpflichtungen der Gesellschaft nur aus dem Inhalt der Police zu beurteilen waren. Nach einem Brandunglück stellte sich während

Auf die Gendarmen drückte eine ausgezeichnete elektrische Leuchte, die nachgeahmte Revolver, ein kleiner, geladener Revolver, die gegen die vorgegebene ansehnliche alte Kleidung und endlich ein Sturmpfist, die am Latort zurückgelassen wurden.

Ein schwarzes Gewitter, dem ein wolkenbruchartiger Regen folgte, ging am Sonntagabend über die Gegend der Provinz Posen nieder. Ein Blitz setzte den großen Viehstall des Rittergutes des hiesigen Gutsbesitzers in Brand. Die Kündigungsfrist war im Augenblicke stand der ganze Stall in Flammen. Trotz sofortiger Hilfe konnte nichts gerettet werden. 46 habsburger Ochsen, darunter Jungochsen, wie auch wertvolle Pferde und 36 Ferkel, wurden ein Raub der Flammen. Leider ist auch ein Menschenleben zu beklagen. Der Nachtwächter des Gutes, der beim Löschen in den brennenden Viehstall, um das Vieh zu retten, kam aber nicht mehr heraus und wurde später verstorben unter einer Kiste von Holz, wo er, nachdem er auf keine Rettung mehr hoffen konnte, Suizid verübte, sich verbrannt hat. Die bei der Brandunglück der Gutsbesitzer-Kompagnie, die mit der Schenkung der neuen Straße Stralau-Krauswitz beschäftigt ist und gerade jetzt in der Nähe des Rittergutes arbeitet, ist es zu bedauern, daß das Feuer sich nicht über das ganze Gutsgelände verbreitete. Der Schaden soll sich auf über 50,000 Mark belaufen.

Die Feuerbrunst in Konstantinopel. Die durch den Brand in Konstantinopel geschädigten Bewohner sind zu 98 Prozent armen. In ganzen 20,000 Obdachlose in der Stadt stehen. Der Sultan ließ Lebensmittel verteilen und gab 500 Pfund zur Bänderung der ersten Not. Konstantinopel, das jetzt von einer so furchtbaren Feuersbrunst heimgesucht wurde, könnte man mit Recht die „Stadt der Tränen“ nennen, denn ein in den engen Gassen unter den hochgehenden aufsteigenden Feuer gehend dort zu den geschädigten Erscheinungen des nächsten Lebens. Eine so gewaltige Ausbreitung wie diesmal aber hat die Zerstörung durch das verheerende Element schon seit langem nicht mehr angenommen und jeder die wenigen antiken Monumente, die bei Stürmen der Jahrhunderte noch widerstanden haben, waren schon zerstört. Der letzte Miesepfad, der Konstantinopel in ein Feuermeer verwandelte und mehr als 6000 Häuser zu einem ungeheuren Trümmerhaufen zusammenwarf, brach in Pera am 5. Juni 1870 aus. Die katastrophale Folge dieses Unglücks war die Zerstörung der Konstantinopeler Feuerwehr, die unter der Leitung des Obersten der Kaiserlichen Feuerwehr, des ungarischen Obersten von Pöschel, nach unvollständigen Vorbereitungen in die Stadt von Pera herangeführt wurde. Das türkische Feuerwehrgesetz sieht gegenwärtig als sechs Kompanien mit zwei Obersten, einem Oberlieutenant und vier Unteroffizieren vor. Seit 1839 sind die Kompanien...

neben besteht aber auch noch die Einrichtung der alten, aus dem Volke freiwillig zusammengebrachten Soldatensoldaten, der sogenannten Zuhilfenahme, denen ein Herz von Wasserträgern zur Seite steht. Es ist eines der interessantesten Schaupiele türkischen Lebens und Treibens, so ein nächster Brand in Konstantinopel. In düsterer ungewisser Feuerhölle rast die Zuhilfenahme heran. Es sind kraftvolle, kaum beladene Burshen, die zu acht die Spritze auf der Schulter tragen; im Gilschritt geht es vorwärts; und sie vom Lauf ermattet, dann liegt die Spritze auf acht andere Schultern, und im Ru sind sie am Orte des Schreckens, die Wasserträger hinterdrein, die mit Wasserlöscher beladenen Maultiere antreibend. Alles weicht ihnen aus; mit größter Ruhe und Kaltblütigkeit geht alles vor sich und meistens gelangt es den wackeren Männern, die sich mit dem fatalistischen Gleichmut des Fützen in die Flammen stürzen, zu retten und der Gewalt des Feuers Einhalt zu bieten. Nirgendes wohl hat die Feuerwehr mit so ungeheuren Schwierigkeiten zu kämpfen, wie in Konstantinopel. Die Flammen fressen sich in der eizmal die Lobe ausgebrochen und der rote Hahn triumphiert. In rettungslos dem Verderben verfallen. Nur die anliegenden Viertel sind noch zu schützen.

Der Werd in Marseille. Ein Verbrecher, das an das im vorigen Jahr von dem Ehepaar Gault in Monte Carlo verübte Verbrechen, wurde, wie schon mitgeteilt, in Marseille erwischt. Ein 34 Jahre alter Armenier, namens Cesar Laffo, verurteilt und Vater zweier Kinder, erhielt von einer aus Südamerika zurückgekehrten Landwirtin, der 60jährigen Louisa Duait die Summe von 915 Francs in kolumbianischen Wägen zum Umwecheln. Laffo trug das Geld in die Spielhölle, wo er alles verlor. Als Louisa ihn zur Rückzahlung drängte, bestellte er sie in seine Wohnung, erzwang sie nach Schnitt der Leiche der Reya ab. Er nahm die Eingeweide aus dem Leib und wickelte diese um den Kopf in ein Tuch, das er in die Küche legte. Den kopflosen Körper verpackte er in einen großen Koffer, den er wellenförmig in der Wohnung ließ, um ihn später nach dem Tode der Reya zu expedieren. Dann fuhr Laffo nach Genues, nahe Marseille, wo er in seiner Sommervilla drei Tage mit Frau und Kindern zubrachte. Durch den Verweigerung, der sich in seinem Hause in Marseille verbreitete, wurden die Leiche und der Kopf erwischt. Laffo, der inzwischen die Unmöglichkeit, den Koffer unbemerkt wegzuschleppen, eingesehen hatte, stellte sich selbst der Polizei und gestand alle Einzelheiten der gantunghaften Tat.

mit Blumen versorgt werden sollen! Dabei bekommt jede Schule ein recht umfangreiches Pflanzenbündelchen; denn es soll möglichst jedem Schüler eine Pflanze in die Hand gegeben werden. Auf große Wagen der städtischen Postkutsche sind tagaus tagu ein mit der Pflanzenlieferung beschäftigt. Sorgfältig verpackt und mit Namen versehen, werden die Bündchen am Morgen den Schuldienern übergeben; die eine Anstalt bekommt am Montag und Donnerstag, eine andere am Dienstag und Freitag, eine dritte am Mittwoch und Sonnabend ihre „Ration“. 8-12 Pflanzenarten werden in jeder Woche geliefert. Zuweilen werden auch Topfpflanzen gebracht, z. B. alljährlich die sterbliche Mimose, deren „Schamlosigkeit“ beim Berühren der Blätter bekannt ist. Auch Chamägnonbruten und Farnvorleime werden den Schulen zur Verfügung gestellt. Die Auswahl und Befestigung all der Pflanzen ist naturgemäß keine leichte Sache; den Beamten der Postkutsche stehen dabei zwei Schulmänner mit Rat und Tat zur Seite, für die höheren Schulen Prof. Theodor Arndt, für die Gemeindeschulen Rektor Schmidt. Die Bündchen, auf denen bisher die Pflanzen gezogen wurden, sind im Laufe der Zeit durch Bebauung so stark beschränkt worden, daß der Plan, einen schönen, großen Schulgarten anzulegen, überall mit Freuden begrüßt wird. Wenn der Platz es gestattet, sollen auch die „Lebensgemeinschaften“ der Pflanzen, also etwa kleine Wiesen, Felder, Wälder angelegt werden.

Wieso? Weshalb? Woju? Warum? Die Münchener „Jugend“ behandelt in ihrer letzten Nummer die Begründung des „Hauptmanns von Rügen“ von einem funktionsgelassenen Gesichtspunkte aus:

Des Kaisers Gnade ward begangt, Dem alten Schuster Wilhelm folgt, Der einst die Welt zum Lachen brachte, Weil er so tolle Sachen machte. Daß sie im Laude kaum geglaubt man, Als er im Rügen als Hauptmann Den Bürgermeister arretrierte Und mit der Raffe fortspazierte. Zwei Jahre wurden ihm geschont Von seiner Strafe. - Jeder denkt: Wieso? Weshalb? Woju? Warum? Er kommt ins Ministerium. Wer so wie dieser unbetret Mit Bürgermeistern fertig wird, Die zu gebrochen nicht erbötig. Und braucht man jetzt in Preußen nicht - Und wird ihn gleich nach Soltau setzen, Den Dr. Schmidt abzusagen!

ber Verhandlungen über die Entschädigung heraus, daß die Möbel nicht dem Manne, sondern der Frau eigentümlich geblieben; ein Verlust durch Feuergefahr war also dem Manne gar nicht entstanden. Die Klage der Frau wurde abgewiesen. Die Versicherungs-Gesellschaft wendete ein, daß sie sich ihr gegenüber gar nicht verpflichtet habe; nur dem Manne, nicht der Frau als Eigentümerin sei sie verbindlich, zumal weder in der Police, noch in den „Bedingungen“ irgend ein Hinweis darauf gefunden werden könne, daß die Versicherungssumme an die Frau gezahlt werden solle. Das Urteil wird vielen Versicherten Anlaß geben, ihre Policen einer Prüfung zu unterziehen. Möglich ist immerhin, daß nach manchen Bedingungen ein Unterschied zwischen dem Eigentum des Versicherten und eines Dritten, besonders der Frau, nicht gemacht und auch für deren Verbrauch: Möbel die Versicherungssumme ausbezahlt wird, auch wenn der Mann allein die Versicherung abgeschlossen hat. Allein sicher ist das nicht, und eine Entscheidung bei der Gesellschaft ist zweifellos recht zweckmäßig.

† **Erhängt aufgefunden** wurde am 25. d. Mts. an einem Strauch im Scheiniger Park ein 44-jähriger Arbeiter von den Unterhändlern.

† **Selbstmordversuch.** Am 24. d. Mts. versuchte sich ein Dienstmädchen in der Wohnung ihrer Großmutter auf der Schönstraße durch Nisofol zu vergiften. Das Nisofol zu der Tat ist, da das Mädchen schwerkrank darniederliegt, noch unbekannt.

† **Ein gefährlicher Kinderstreich.** Verhaftet wurde ein Schuhmacher von der Berlinerstraße wegen Vornahme unbilliger Handlungen an Kindern. Er ist bereits wegen Sittlichkeitsverbrechen im Zuchthaus vorbestraft.

Aus Schlesien und Posen.

Noch ein zusammengebrochener „Terrorismus“, Schwindel.

Die „Terrorismus“-Unken sind so fett, als daß sie nicht von der sogenannten „guten“ Presse immer gern ihren Lesern aufgebunden werden möchten. Erst dieser Tage berichteten wir aus Schneidemühl, wie die „Terrorismus“-Fabrikanten, und in die Welt gesetzt wird und heute können wir schon wieder eine solche Ente ausflackern lassen. Diesmal war die „Schles. Bzg.“ wieder einmal in der Lage, folgende terroristische Gewalttat frei organisierter Arbeiter gegen andere Organisierte zu veröffentlichen:

Sozialdemokratischer Terrorismus. Aus Bromberg berichtet die „Ostb. Presse“: Ein früheres Mitglied des sozialdemokratischen Zimmereerverbandes „Jahresliste Bromberg“ war aus dem Verbandsausgetreten und dem evangelischen Arbeiterverein beigetreten. Dieser Abfall mußte schwer gekündigt werden. „Du gehst jetzt in die Kirche! Du glaubst jetzt den Pfaffen!“ usw., das waren die Jurme, womit ihn die Kollegen während der Arbeitszeit belästigten. Als sich trotzdem der Mann nicht überreden ließ, zu den Genossen zurückzukehren, wurde eine Mitgliederversammlung des Verbandes einberufen und beschlossen, wenn der Mann sich nicht wieder dem Verbandsangehörigen würde, dürfe niemand mit ihm zusammenarbeiten. Der Betreffende hatte sich inzwischen dem „Gewerbetreibenden der deutschen Holzarbeiter“ angeschlossen und glaubte, dann Ruhe zu haben, da er nun organisiert war, aber die Genossen verlangten seinen Eintritt in den Verband. Den Beschluß der Mitglieder-Versammlung überbrachte der Kassierer der Jahresliste dem Kollegen mit folgenden Worten: „Unsere Versammlung hat beschlossen, nicht mehr mit Dir zusammenzuarbeiten, wenn Du nicht dem Verbands beitriffst.“ Als der Mann darauf erwiderte, er könne doch machen, was er wolle, da er doch ihr Sklave nicht sei, war die Wut bei den Genossen über solche Widersetzlichkeit ohne Grenzen. Am Abend fand eine Vorstandssitzung statt, in der beschlossen wurde, daß die sofortige Entlassung des Widerspenstigen vom Arbeitgeber zu fordern sei, und er innerhalb drei Monaten keine Arbeit mehr bekommen dürfe. Dieser Beschluß wurde am anderen Morgen um 6 Uhr dem Arbeitgeber G. mit der Erklärung mitgeteilt, daß sämtliche Arbeiter nicht eher die Arbeit begännen würden, bis die Entlassung des F. erfolgt sei. Der Arbeitgeber gab dieser sozialdemokratischen Erpressung nach und entließ den F. Als diesem seine Entlassung mitgeteilt wurde, war ihm um die Ernährung seiner Familie bange, und er beschloß nun seiner Familie willen dem Verbands wieder beizutreten. Jedoch bei den Genossen gibt es keine Gnade und Milde. Der Kassierer des Verbandes erwiderte F. auf sein Anerbieten: „Es gibt nichts, auf ein Vierteljahr lang sind wir mit Dir fertig.“

Unsere sofort an Ort und Stelle eingezogenen Erkundigungen stellten auch hier wieder fest, daß die ganze Geschichte aus den Fingern gezogen ist. Es nachfolgende Berichtigung, welche der Liberalen „Ostdeutschen Presse“, aus welcher der Artikel der „Schlesischen Zeitung“ wörtlich entnommen ist, von einem Verbandsmitgliede der beteiligten Organisation zugesandt wurde und von dieser auch aufgenommen werden mußte, zeigt, wie leicht es ist, „Terroristen“-Geschichten zu machen.

1. Es ist nicht richtig, daß das fragliche Mitglied aus dem Verbands ausgetreten ist, richtig ist, daß dieses Mitglied wegen Verächlichkeitmachung von Verbandsbestimmungen aus der Zimmerever-Organisation ausgeschlossen ist. Damit fällt die Behauptung der Schöne in sich zusammen. Von einer Kasselei kann auch schon deshalb nicht die Rede sein, weil der Arbeitgeber stets mitarbeitete. Ein Ueberreden zum Verbands war deshalb unmöglich, da das Mitglied bereits ausgeschlossen war.

2. Es ist nicht wahr, daß der Kassierer dem Betreffenden die Nachricht brachte, mit ihm nicht zu arbeiten zu wollen, wenn er dem Verbands nicht wieder beitriff. Richtig ist, daß die Kameraden mit dem Betreffenden nicht mehr zusammenarbeiten wollten, weil das ausgeschlossene Mitglied keine Verhandlungen gegen den Verband auch auf ferneres Ermahnen nicht einstellte.

3. Es ist nicht wahr, daß die Vorstandssitzung einen Beschluß gefaßt hat, den Arbeitgeber zu bestimmen, das ausgeschlossene Mitglied drei Monate lang nicht zu beschäftigen. Beschlossen ist in der fraglichen Sitzung, dem ausgeschlossenen Mitgliede vorläufig kein Aufnahmerecht zu gewähren.

4. Es ist nicht wahr, daß der Arbeitgeber G. zur Entlassung des aus dem Verbands ausgeschlossenen durch die Verbandsmitglieder geprüft worden ist.

Ein Kommentar hierzu ist überflüssig. Man vergleiche den Bericht und die Berichtigung und wird sofort erkennen, wie leichtfertig gegen Arbeiter der Vorwurf des „Terrorismus“ erhoben wird.

Biffa. B., 26. August. Rahlunge in Stellung. Die hiesige Schussfabrik, in Firma H. W. Drenth, hat ihre Rahlunge eingestellt. — Die Rahlungsbedienste der „Christen“ konnten die Rahlstrophe also nicht aufhalten.

Wrieg, 26. August. Gewitter. Das letzte Gewitter, das in der Nacht zum Sonntag zwischen 12 und 1 Uhr niederging, hat in der Nachbarschaft mehrfach geschlagen. So schlug gegen 12 1/2 Uhr in Peitzwitz ein Blitz die teils mit vollen Garben, teils mit Stroh gefüllte Scheune vollständig ein. Auch der neben der abgebrannten Scheune stehende Stall wurde von den Flammen erfaßt. In Döhlau schlug ein Blitz in das Sägewerk des Zimmermeisters Kötter, das bald über und über brannte. Infolge des starken Regens und der schneller Bliskille blieben die beträchtlichen Holzvorräte erhalten, doch erfiel das Feuer auf die benachbarte Eiserne Bekleidung über und scherte da eine Scheune mit Erntevorräten, sowie eine Drechselmaschine und eine Siedemaschine ein.

Gegen 8 Uhr Abends schlug in Dammer im Kreise Dels der Blitz in ein Wohnhaus ein, welches vollständig niederbrannte. In Sibulle nort spaltete der Blitz im Schlosspark eine der prächtigen alten Eichen. Wäffe Venerun; er hat der Sturm angezweigt.

Peiskretscham, 26. August. Ein großes Schadenfeuer wütete Sonntag Abend in der 11. Stunde hierseits. Einige Scheunen und ein Wirtschaftgebäude fielen dem verheerenden Element zum Opfer.

Naibor, 26. August. Wilde Jagd. Eine aufregende Jagd nach einem wegen Diebstahls verfolgten früheren Fährtengejägten, erregte am Sonnabend hier großes Aufsehen. Die Polizei hatte den 23 Jahre alten Ausländer Grantejly ausfindig gemacht und wollte ihn verhaften. Auf dem Doktorbamm entdeckte ihn der Polizeibeamte Franka. Kaum hatte Grantejly diesen gesehen, als er jählentzuckend Fersengeld gab und verschwand. Der Polizist immer hinter ihm her. Als ihn der letztere auf etwa 60 Meter eingeholt hatte, drehte sich der Verfolgte plötzlich um und gab auf seinen Verfolger zwei Revolvergeschosse ab, die aber fehlgingen. Jetzt machte der Polizeibeamte von seiner Schußwaffe ebenfalls Gebrauch und schoß nach dem Fliehenden, ohne zu treffen. Grantejly nahm seinen Weg nach der Oberseite. Der Brückenwächter Perische sah den Mann angehen und nahm an, er wolle noch den Kleinbahnzug nach Mauden erreichen. Er machte denn auch gleich eine Brückenkarte zurecht. Grantejly nahm diese in Empfang, warf dem Wächter ein Zehnpfennigstück hin und eilte weiter. Jetzt erst hörte Perische, der die Schüsse nicht vernommen hatte, die Rufe des Polizeibeamten Franka und nahm die Verfolgung des Flüchtigen auf. Auch der von der Sandstraße herkommende Sergeant Hellmich beteiligte sich an der Verfolgung. Der Flüchtling war unterdessen bis an das andere Ende der Brücke gelangt. Als er sich nun von drei Mann verfolgt sah, drehte er sich neuerdings um und gab auf diese einen dritten Schuß ab. Die Kugel pfliff Hellmich dicht am Kopfe vorbei, streifte den etwa 70 Schritt von dem Schützen stehenden Perische an der Stirn und brachte ihm eine blutende Hautwunde bei. Wäre die Kugel nur einen Zentimeter weiter nach links geoffen, so hätte sie Perische direkt in die Schläfe getroffen. Nach dieser Mißbegegnung es endlich, den Flüchtling festzunehmen. Der Revolver war noch mit drei scharfen Patronen geladen. Außerdem hatte Grantejly noch ein Paket Patronen bei sich.

Naibor, 26. August. „Bombentat“. Montag Abend gegen 8 1/2 Uhr wurden die Gäste des Restaurants „Ober-Schloß“ wie die in dem Hause selbst wohnenden Personen durch einen furchtbaren Knall erschreckt, der eine so starke Lufterschütterung zur Folge hatte, daß mehr denn 20 zerbrochene Fenster Scheiben in Stücke zertrümmert wurden. In einer Wohnung im ersten Stock wurden die Gardinengänge herabgerissen und die Gardinen zerrissen. Eine brennende Tischlampe wurde durch den Luftzug umgeworfen und hätte bald größere Unheil angerichtet, wenn es dem Wohnungsinhaber nicht gelungen wäre, sie im rechten Augenblick noch zu erfassen. Die Explosion ist auf die Entzündung eines sogenannten „Kanonenschlages“ zurückzuführen. Nach der Explosion brannten aus dem sogenannten Turm des Grundstücks solche Rauchwolken, daß ein Brand in demselben befürchtet wurde, doch erwies sich diese Befürchtung als irrig. Da an einen Nachschuß nicht geglaubt wird, so ist anzunehmen, daß es sich um einen groben Unfug handelt. Vielleicht hat ein übereifriger Patriot schon eine Vorfeier des Sedantages begeben wollen.

Naibor, 26. August. „Potemkin“-Matrosen. Montag Nachmittag 1 1/2 Uhr trafen 32 ehemalige russische Matrosen und mit ihnen 6 Frauen und 7 Kinder hier ein. Es handelt sich um Matrosen vom russischen Kriegsschiff „Potemkin“, die sich bekanntlich f. St. Iasov an der russischen Revolution beteiligt hatten, aber doch der Uebermacht unterlagen und dann nach Rumänien desertierten, wo sie mehrere Jahre durch Arbeit in Petroburggruben ihren Lebensunterhalt verdienten. Die Leute beabsichtigen, jetzt in England Stellung zu nehmen. Unter den Frauen befinden sich auch zwei, die der deutschen Sprache mächtig sind.

Sirshberg, 26. August. Die staatsgefährliche Vervandung. Der Zimmerer Hoffmann war Mitglied des Militärvereins Schwarzbach und als solcher Spielmann (Pfeifer) und zweiter Schützenkönig. Er verlor von hier nach Hartau. Am vorigen Sonntag war in beiden Orten Schießen und Umzug, bei dem er mitwirkte. Da er nun in Schwarzbach umsonst, in Hartau aber gegen Bezahlung spielen sollte, zog er selbstredend das letztere vor. Das ging nun den Schwarzbachern wider den Ehrlich und Hoffmann erhielt durch den Vereinstrotz von dort die Anforderung, die Vereinstsachen abzugeben, welchen Wunsch er auch sofort nachkam. Alles wurde ihm überliefert in die Arbeiter-Radfahrerzeitung und Couverts vom Arbeiter-Radfahrer und eingepackt, um dem Voten übergeben. Am anderen Tage aber brachte dieser die Noten und die Austrittserklärung des Hoffmann wieder, während das Musikinstrument, eine Pfeife, zurückbehalten wurde. Hoffmann war darüber erstaunt und wußte zunächst nicht, was das bedeuten sollte. Ein Stutzen wurde aber bald beiläufig, als er hörte, daß der Vorkrieger die Sachen deshalb nur zurückbehalten hatte, weil die dem Militärverein gehörigen Sachen in — die Arbeiter-Radfahrerzeitung verpackt waren. Da Hoffmann extra kein patriotisches Beyer lauten will, er auch nicht Abonent der „Schleischen Zeitung“ ist, soßen die Sachen bei ihm so am e liegen bleiben, bis sie abgeholt werden. — Da diese Art von „Patriotismus“ und Gefinnungsschnäuserei dem Hoffmann und zwei seiner Brüder denn doch über die Duldbarkeit ging, wollten alle drei dem Kreisverein den Rücken kehren. Wir haben schon so oft betont, Arbeiter, die etwas auf sich halten, sollten auf die Mitgliedschaft in den Kreisvereinen, in denen sie doch nur von den sogenannten Gönnern über die Schulter angesehen und höchstens zu Paradezwecken gebraucht werden, endgültig verzichten.

Sirshberg, 26. August. Ein gefährlicher Freund der Kleiner. Als Wählerin schlammiger Art hatte sich der domigillöse Schneider Paul Walchow, ebenfalls aus Döhlau, vor der hiesigen Strafkammer zu verantworten. Er ist beschuldigt, an einem neunzehnjährigen Mädchen aus Nieder-Annitz auf dem Wege nach Bitterthal ein Sittlichkeitsverbrechen verübt zu haben.

Auf Grund der Beweisaufnahme wird der Landrichter, der nach Vernehmung der Tat zu dem ihn festnehmenden Augenzeugen kommt äußerte: „So mache ich es immer, die Kleiner sind mir lieber als die Großen“, — wegen Sittlichkeitsverbrechen nach § 176 B unter Verurteilung mildernden Umständen zu vier Jahren Zuchthaus verurteilt.

Rahn, 26. August. Liebestragdie. Am Sonntag erlosch sich im nahen Döhlau auf dem Pfaffenberge der herrschaftliche Diener K. infolge einer Liebestragdie. K., der schon mehrere Jahre bei seiner Herrschaft in Stellung war, hinterläßt eine kranke Frau und mehrere Kinder.

Riegnitz, 26. August. Beunruhigung der Rahnach durch Typhuskeime! Eine Bekanntmachung der hiesigen Polizeiverwaltung gibt von einer für Riegnitz eventuell sehr verhängnisvollen Gefahr die Kunde. Auf dem Dominium in Riegnitz sind mehrere Typhuskrankungen vorgekommen. Die Elemente dieser Krankheiten sind — unglücklich aber wahr! — in den vorbeistehenden zur Rahnach führenden Rahngraben eingeschleppt worden! Die Anwohner der Rahnach und des von der Rahnach abzweigenden südlichen Rahngrabens werden daher vor dem Genuß und dem Gebrauch des Wassers zu wirtschaftlichen Zweck (Spülen der Gefäße usw.) bzw. vor dem Gebrauch in nicht abgekochtem Zustande von der Polizeibehörde gewarnt. Wir können unserselbst nur dringend bitten, dieser Warnung genaue Beachtung zu schenken und jeden Gebrauch von Rahnachwasser bis auf weiteres zu vermeiden.

Rüben, 26. August. Selbstmord. Während seine Frau den hiesigen Wochenmarkt besuchte, erhängte sich im benachbarten Müdenort am Sonnabend Vormittag der Sellenbesitzer Paul Kube. K. litt seit Jahr und Tag an einer unheilbaren Krankheit und übte die Tat aus Schwermut verübt haben. Er hinterläßt eine Witwe und vier noch unverheiratete Kinder.

Sagan, 26. August. Wo bleibt der Schutz der gewerblichen Kinderarbeit. Der Tiefbau-Unternehmer Hinderlich von hier wurde wegen Vergehens gegen § 4 des Kinderbeschäftigungsgesetzes, indem er schulpflichtige Kinder bei Abbau des Schuppens auf der Gnadenbergstraße mit Herunterreichung von Dachziegeln beschäftigte, zu 10 Mark Geldstrafe verurteilt! Die geringe Strafe wird nicht gerade besser auf den betrieblernen Unternehmer einwirken.

Sagan, 26. August. Zum Holzarbeiter-Streit. Wie wir bereits an anderer Stelle mitgeteilt, sind mit dem heutigen Tage die Arbeiter in der hiesigen Betriebe in den Streit getreten. Erstlichensweise sind auch die unorganisierten Arbeiter solidarisch gewesen, jedoch diese Arbeitsstätten nach Fertigstellung einiger Auftragsarbeiten in höchstens zwei Tagen vollständig brach liegen werden. Einer der betroffenen Unternehmer wollte unterhandeln, als aber die Lohnkommission erschien, erklärte er, nur mit seinen Leuten sich verständigen zu wollen, jedoch dieselbe unverrichteter Sache wieder abziehen mußte. Herr Schütz ist bereits verabschiedet worden, als er etwa ihm bekannte Gesichter vor seiner Fabrik erblickte, holte er eilfertig den in Kaufschwitz stationierten Gendarm herbei, der aber die Missetäter nicht entdecken konnte. Die Situation liegt zurzeit äußerst günstig, die Bauarbeit drängt, und wenn der Zuzug streng gemeldet wird, kann der Erfolg nicht ausbleiben. Die Zahl der Ausständigen beträgt gegenwärtig 56, der Holzarbeiter-Verband konnte bereits eine Anzahl Neuaufnahmen verzeichnen. — Am Donnerstag findet im hiesigen Lokale eine Versammlung statt, in der die Gauleiter des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes, Herr Dietrich, und des S.-D. Gewerbetreibenden, Herr Kemmerling, referieren werden.

Neustadt O., 26. August. Töblicher Mordanschlag. Der 15-jährige Maurerlehrling Tille aus Wachtel-Rundenbock fuhr mit seinem Kade den Berg bei der Döhlau in schnellem Tempo hinab und kam so unglücklich an Fall, daß der Fall in die Bedale kam, die ihm eine schwere Rückenwunde beibrachten. T. stand auf, ging noch etwa zehn Schritte und sank dann tot zusammen. Die Leiche wurde dann später nach Kuzendorf gebracht.

Stelmitz, 26. August. In dem polnischen Massenprozess, der demnach die hiesige Strafkammer beschäftigen wird, sind den Angeklagten bereits die Anklageschriften zugegangen. Angeklagt sind gegen 100 Mitglieder der polnischen Arbeitervereine Ruda, Wiszniz und Jabrze. In die Angelegenheit spielt ein interessanter Zwischenfall hinein. Der Rechtsbeistand hatte gegen den Kriminalbeamten B. aus Jabrze eine Anzeige wegen intellektueller Urubensfähigkeit erlassen. B. war nämlich unter falschem Namen dem Wisznizger Verein beigetreten und hatte die Schriftstücke mit dem falschen Namen unterzeichnet. Das sogenannte Mitgliederverzeichnis war auch der Verbands eingereicht worden. Die Staatsanwaltschaft hat aber ein Einspruchs gegen den Beamten abgelehnt, weil diesem das Bewußtsein der Strafbaren Handlung gegeben ist habe. (?) Auf denselben Standpunkt stellte sich die Oberstaatsanwaltschaft, an welche Beschwerde ergangen war. Wenn die Staatsanwaltschaft nur halb so oft, wenn Arbeiter angeklagt sind, das Flehen des Demutskleines der strafbaren Handlung vorauslegen würden, so mancher Prozeß läme nicht zustande.

Stelmitz, 26. August. Der Staat ist gerettet. Von der hiesigen Strafkammer wurde gestern der Kolporteur Wega wegen Anreizung nach § 130 des R.-Str.-G. zu 150 Mark Geldstrafe verurteilt. Der Angeklagte hatte bei einem Ausflug der ober-schlesischen Polen nach Krakau in Deutschland verbotene Lieberlein an die Teilnehmer verteilen lassen.

Weuthen, 26. August. Tot aufgefunden wurde Montag früh in einem Wagen beim Depot der elektrischen Straßenbahn in Rößberg eine Frauensperson, die als die verheiratete Konstantine Protsch bekannt war. Als Todesursache wurde Alkoholvergiftung festgestellt.

Wönitz, 26. August. Verbrannt. Dienstag früh, kurz vor 7 Uhr, wollte der beim Wäldereifer Soldat hierseits, beschuldigte 16 Jahre alte Lehrling Bielot Döhl in eine noch brennende Lampe gießen. Dabei fing der Inhalt der Petroleum-Lampe Feuer, das auch die Kleider des Knaben erfaßte. Ueber und über brennend eilte der Knabe auf die Straße, wo er nach wenigen Minuten bewußtlos niederfiel. Er wurde nach dem Krankenhaus gebracht und ist von den Ärzten ausgegeben.

Wönitz, 26. August. Vilsbergierung. Nach dem Genuß von Vilsen erkrankten unter Vergiftungserscheinungen die Witwe Pichowski und deren drei Kinder in Baitersdorf. Eins der Kinder befindet sich bereits auf dem Wege der Besserung.

Zschöbnitz, 26. August. Die Schlafstätten der Landarbeiter. Töblich verunglückt ist am Sonnabend der Arbeiter Wollau von hier. Er war in Schlafstätte beim Döhlauer Schwaner in der Ernte beschäftigt. Als er sich Abends nach Hause auf dem Grundboden gelegenen Schlafstätte begeben wollte, stürzte er infolge eines Schlittens von der Leiter herab und trug so schwere Verletzungen davon, daß er in zwei Stunden starb.

4079


Haltbar, elegant und billig sind Dorndorf's Schuhwaren.

Damen-Schnürstiefel mit 7.50, 8.50, 9.50, Herren-Schnürstiefel mit 9.50, 10.50, 12.—

Sämtliche Artikel auf Hand gearbeitet. — Modernste Ausführung. — Elegante Formen. — Reparaturen.

Knaben- und Mädchen-Artikel reichste Auswahl.

Verkaufsstelle: Schmiedebrücke. Dorndorf.



In den Gerichtssälen.

Gibt es in Preußen für Handarbeiter kein Recht?
 Ein älterer Handarbeiter hatte sich am 15. Juni auf dem 178. Festar großen Gut Krausshof des Landkreises Königsberg gelügend, eine ihm vom Gutsinspektor angewiesene Arbeit auszuführen. Darauf wurde er aus der Gutschirrkammer hinausgeworfen, erhielt ein paar Ohrfeigen und wurde nach Hause gelagt. Weil er sich zur Wehr gesetzt hatte und den Inspektor Wangnick dabei beleidigt und bedroht haben sollte, holte ihn der Inspektor in Gemeinschaft mit dem Rämmerer aus seiner Wohnung heraus. Der Arbeiter wurde die Treppe heruntergeschlagen. Als er sich wehren wollte, wurde mit einem Stock auf ihn eingeschlagen und er von den beiden in das Amtsgefängnis gebracht. In der Gefängniszelle verdrückte ihm der Inspektor, mit er selbst befreundete, noch einige Ohrfeigen für seine Unbotmäßigkeit. Der Mann mußte den Tag über eingesperrt in der Zelle zubringen.

Das der Tatbestand, der vor dem Schöffengericht in Königsberg befundet wurde.
 War gegen den Inspektor und den Rämmerer wegen Körperverletzung und Freiheitsberaubung das Verfahren eingeleitet? Staatsanwaltschaft hatte die Erhebung der Anklage mit der Begründung abgelehnt, (1) der Inspektor und der Rämmerer hätten sich offenbar zu der Auslieferung der Ohrfeigen und dem gewalttätigen Einschleppen in das Amtsgefängnis berechtigt gehalten, das Bewußtsein der Rechtswidrigkeit des Handelns habe ihnen gefehlt. Dieser ablehnende Bescheid wurde von der Oberstaatsanwaltschaft bestätigt. Aber damit nicht genug. Nimmere wurde der Arbeiter unter Anklage gestellt, weil er sich der Beleidigung, Körperverletzung und Bedrohung gegen den Inspektor schuldig gemacht habe! Unter Eid bekundeten der Inspektor und der Rämmerer selbst, daß sie den Arbeiter geschlagen, geohrfeigt, mit dem Stock geschlagen und aus der Wohnung ins Gefängnis gesteckt haben. Der Inspektor erklärte, er habe sich für berechtigt gehalten, den alten Arbeiter wegen der Arbeitsverweigerung aus dem Schuppen zu werfen und zu ohrfeigen. Der Inspektor bekundete weiter, vor dem Schuppen habe der alte Arbeiter ihn beschimpft und mit Steinen nach ihm geworfen — eine Bekundung, die keiner der übrigen sechs Zeugen, einschließlich des befehligen Rämmerers und des hinzugekommenen Gutsrentanten, bestätigen konnte. Aus der Wohnung ins Gefängnis will der Inspektor den Arbeiter geschleppt haben, weil dieser ihn mit Lochschlag bedroht habe. Auch diese Bekundung vermochte keiner der übrigen Zeugen zu bestätigen. Im Gegenteil: drei Zeugen bekundeten eidlisch, daß sie lediglich Gewalttaten gegen den Arbeiter, die vom Inspektor und vom Rämmerer verübt wurden, gesehen haben. Der Rämmerer bekundete, daß er gemeinschaftlich mit dem Inspektor den alten Arbeiter mit dem Stock bearbeitet hätte. Trotzdem beantragte der Staatsanwalt Verurteilung des Angeklagten. Der Verteidiger, Rechtsanwalt

Hugo Haase, legte dar, eine Verurteilung des Arbeiters würde wie ein Schock auf die Rechtschaffenheit und die Rechtsgleichheit der Arbeiter in Preußen empfunden werden müssen. Selbst wenn etwa der Arbeiter geschlagen oder ohrgeigert habe, so habe er sich in Notwehr befunden und müsse wegen der begleitenden Umstände freigesprochen werden. Das Gericht folgte aber der Bekundung des wegen mangelnden Bewußtseins der Rechtswidrigkeit seines Tuns ohne Anklage gelassenen Inspektors und verurteilte den Arbeiter zu einer Woche Gefängnis und 3 Mark Geldstrafe! Bei der Verhandlung betonte der Vorstehende, daß das Gericht die Tat des Angeklagten wegen der begleitenden Umstände — „sehr milde“ beurteilt habe.
 Und da gibt es noch Leute, die sich darüber wundern, daß die Erkenntnis von der Herrschaft der Klassenjustiz in immer weiterer Kreise bringt und daß Handarbeiter den Gefühlen des Mißbilligens entfliehen, weil noch ihrer Ansicht vollkommenen Rechtlosigkeit für sie dort herrscht.

Ein Kind 13 Monate Gefängnis!
 Ein furchtbares Urteil fällt die Verten-Strafkammer des Chemnitzer Landgerichts gegen ein 13 Jahre alt ist, aber wegen schweren Diebstahls bereits bestraft wurde. Hand wieder unter der Anklage des Diebstahls in juristischem Sinne. Hier über und etwas Gebild, eine Brosche von geringerer Werte und ein Fünftelmischglas hatte sie aus einem Bauerngut gestohlen, in das sie durch das Fenster eingestiegen war. Sie sollte nun im Armenhaus untergebracht werden. „In ihrer Gläubigkeit“ steckte man sie in die Zelle für Tölpel im dortigen Krankenhaus, das mit dem Armenhaus in einem Gebäude untergebracht ist. Hier beging das junge Ding die Unvorsichtigkeit, die mit Seegras gepolsterte Wandverkleidung in Brand zu setzen, wodurch sie selbst in Lebensgefahr geriet. Der Brand wurde aber rechtzeitig bemerkt. Nun wurde auch die Anklage der Brandstiftung nach § 306 Absatz 2 gegen sie erhoben. Bei der Angeklagten kam nur die Jugend mildernd in Betracht. Diese war auch dafür maßgebend, daß die Angeklagte nicht vor das Schwurgericht gestellt wurde. Das Gericht verurteilte die Angeklagte zu einem Jahre und einem Monat Gefängnis. Das Gericht war zu der Ueberzeugung gekommen, daß die Angeklagte die Erkenntnis der Strafbarkeit ihres Tuns gehabt hat. Es war an die hohen Mindeststrafen des Gesetzes gebunden, die bei Brandstiftung ein Jahr Zuchthaus für Erwachsene, für Jugendliche abwärts dem 12. und 18. Lebensjahre Gefängnis in gleicher Höhe beträgt. Da aber in den Schulen Gesehens noch immer nicht gelehrt wird, ist es außer allem Zweifel, daß das halbe Kind sich nicht bewußt war, daß es mit dem Anbrennen der Wandverkleidung ein mit Zuchthaus bebrohtes Verbrechen beging.
 Recht sehr möchten wir begreifen, daß das junge Kind die Erkenntnis von der Strafbarkeit seines Handelns hatte. Es ist bekannt, daß gerade Kinder in der Pubertätszeit oft eine eigenartige Lust an Feueranzündungen haben. Und waren die Dieb-

stahl nicht weit mehr der Gesellschaftsordnung als dem unvernünftigen Wädeln in Rechnung zu stellen? Nicht den Richter in erster Linie, sondern das Gesetz trifft die Schuld für solche ungeheuerlich, ein Menschenleben berrückende Urteile. Eine Aufhebung der Altersgrenze für strafrechtliche Zurechnungsfähigkeit, Fürsorge für die Jugend und Reform der Strafrechtspflege an Haupt und Gliedern tut dringendes Not. Nicht das Kind, sondern die Gesellschaft ist Schuld an dem Vergehen, die Folge mangelnder sozialer und intellektueller Fürsorge sind.

Briefkasten.

Sprechstunden der Redaktion: Montags von 12—1 Uhr, Mittwochs, 4, 6, 8, 10, 12 Uhr. Ber keinen Antritt aus dem Verein erkläre hat, ist verpflichtet, die Beiträge bis zu dem im Statut vorgeschriebenen Termin zu bezahlen. 2. Ja. 8. Die 5 Mk. für Feuerwache erscheinen und unangebracht und zu Unrecht erhoben; führen Sie beim Landrat Beschwerde.
 G., Ober-Permsdorf. Für Dienstmädchen besteht leider noch keine Kranken-Versicherungspflicht. Dafür sind Sie aber im Falle der Erkrankung 6 Wochen auf Kosten der „Berufskassen“ zu versorgen und ärztlich zu behandeln. Lohnansprüche haben die Dienstmädchen während der Krankheitszeit nicht.
 S. R., Steigau. Diesmal nicht verwendbar.
 S., Freiburg. Es ist leider nicht möglich, die „Volksrecht“ allen Abonnenten noch am Erscheinungstage zuzustellen, weil die Postposten erst im Laufe des Nachmittags die Zeitung von der Post erhalten.

6. Quittung.
 Für den Samstags-Wahlsonntags-Breslau (Land)-Stenmarkt gingen ein:

Bereits quittiert			384,15 Mk.
Distrikt 3 Liste 18 durch	Krause		7,85
3	Stein		6,95
3	Fritsch		2,10
7	Grumbille		0,30
Neumarkt 102	Rufsch		7,95
	Rufsch		1,05
	B. Darmann		1,50
	Rufsch		2,25
Distrikt 1 Liste 8 durch	Battich		1,90
1	Kubers		1,75
8	Zimmer		5,00
2	Kasle		6,64
4	Heinh. Wilschke		10,20
11	Bräuer		7,80
11	Wolf		2,24
11	Bräuer		0,90
18	Wilschke		3,50
6	Wolf		3,20
	Zusammen		456,59 Mk.

Verloren sind folgende Listen: Nr. 4, 5, 83, 88, 101 und 164. Hiermit ist die Sammlung geschlossen.
 Robert Herrmann, Kassierer.

Eine ganz besonders günstige Kauf-Gelegenheit bietet sich in diesen Tagen in meiner

Leinen- und Aussteuer-Abteilung.

Infolge des Rückganges der Rohmaterialien habe ich nachstehende Posten billig zum Verkauf gestellt:

10000 Meter Hemden-tuch 35, 42, 48, 55 28 Pl.	9500 Meter Züchen 36, 45, 52, 60 u. 28 Pl.	3200 Meter Eiderflanel 75, 95, 1.10 u. 68 Pl.
4500 Meter Piquebarchend 50, 65, 75, 90 u. 40 Pl.	3500 Meter Schürzenleinen 60, 75, 90 u. 48 Pl.	6000 Meter Hemdenbarchend 40, 45, 55, 65 u. 32 Pl.
8000 Meter Linon 40, 50, 58, 65 u. 32 Pl.	3000 Meter Edeldamast 85, 1.10, 1.35 u. 65 Pl.	8000 Meter Velourbarchend 45, 55, 70 u. 36 Pl.
5500 Meter Inlett 60, 85, 1.05, 1.35 u. 48 Pl.	4000 Meter Wallis 65, 75, 95, 1.10 u. 58 Pl.	5000 Meter Handtuchrollen 35, 38, 45, 55 u. 28 Pl.

1 Posten **Kinderhänger** sortiert in Größen 45—70 cm durchschnittl. 1¹⁰ Mk. aus Pa. Satin Augusta Stück

1 Posten **Weisse Batist-Tändelschürzen** mit Stickerei oder Spitze 9⁵ Pl. Stück

Tisch- u. Küchenwäsche.
 Reinleinese Tischtücher 120x150 jetzt **2⁵**
 Reinleinese Servietten 60x90 jetzt **50** Pl.
 Rosttücher 84x150 cm gross jetzt **98** Pl.
 Graue Drillch-Handtücher 42x100 jetzt **38** Pl.
 Graue Militär-Handtücher 50x110 jetzt **50** Pl.
 Weisse Gerstenkorn-Handtücher 50x115 jetzt **65** Pl.
 Weisse Jacquard-Handtücher 50x120 jetzt **68** Pl.
 Weisse reinf. Damast-Handtücher 50x125 jetzt **80** Pl.

Damen-Wäsche.
 Damen-Taghemden Pricocolors mit Spitze **1¹⁵** M.
 Damen-Taghemd mit Madeira-Sattel, 1.95 und **1⁵⁰** M.
 Damen-Fassonhemd mit eleg. Stäck. u. Durchbruch **1⁹⁵** M.
 Valenciennes Röcke mit 3x Einsatz u. Spitze **5⁵⁰** M.
 Damen-Kniebeinkleider mit breiter Stickerei **1⁹⁵** M.
 Weisse und bunte Piqueanstands Röcke **1⁸⁵** M.
 Herren-Faltenhemden alle Halsweiten **1⁹⁰** M.
 Kinder-Hemden und Beinkleider in allen Größen **1⁹⁰** M.

Bettwäsche.
 Bunte Bettbezüge mit 2 Klassen Stück **3⁸⁵** M.
 Weisse Bezüge mit 2 Klassen Stück **3⁷⁵** M.
 Weisse Wallisbezüge mit 2 Klassen Stück **6⁵⁰** M.
 Weisse Linonbezüge mit 2 Klassen Stück **5⁹⁵** M.
 Bettlaken 190x200 cm gross, Halbleinon Stück **1⁴⁵** M.
 Bettlaken 150x200 cm gross, Halbleinon Stück **2¹⁵** M.
 Inletts mit 2 Klassen Stück **4⁷⁵** M.
 Unterbetten 100x200 cm gross Stück **3⁰⁰** M.

Fertig gefüllte Betten alles zusammen m. 14 Pfund doppelt gereinigten Federn gefüllt **33⁵⁰** Mk.

Weiss und crème Gardinen abgepasst und vom Stück.

M. Schneider.

Bitte die Dekoration in meinen Schaufenstern zu beachten.

Übernahme kompletter Ausstattungen, sowie Wohnungs-Einrichtungen.

Donnerstag, den 27. August 1908.

10. Verbandstag der Schneider und Schneiderinnen Deutschlands.

1. Frankfurt a. M., 21. August 1908.
Fünfter Verhandlungstag.

Die Debatte über den Punkt Agitation in der Wäscheindustrie wird fortgesetzt und bringt viel Interessantes über die traurigen Verhältnisse in dieser Branche.

Platt-Frankfurt a. M. berichtet, daß in Wäschereien in Frankfurt viele Arbeiterinnen bei zehnstündiger Arbeitszeit nur 60 Pfg. pro Tag verdienen. Und in einer Korsettfabrik sei eine Arbeiterin für dreiwöchentliche Arbeit mit einem Lohn von 3 Mark heimgeschickt worden. Von Buzlau in Schlesien berichtet

Schaertl-Breslau, daß dort die Arbeiterinnen bei neun- bis elfstündiger Arbeitszeit 60 Pfg. bis 1,50 Mark pro Tag verdienen. Einzelne Redner kritisieren, daß sich gewerkschaftlich und politisch organisierte Arbeiter, deren Ehemänner und Frauen in der Wäsche-Industrie tätig sind, nicht besser bemühen, ihre Angehörigen in die Organisation hineinzubringen.

Die vom Referenten vorgeschlagene Resolution wird einstimmig angenommen.

Ueber die Entwicklung der Tarifverträge in unserem Berufe referierte **Wirus-Berlin**. Er schilderte die Entstehung der Tarife und besprach dann die abgeschlossenen Tarife. Der Abschluß von Tarifverträgen steigerte sich in den letzten Jahren ganz gewaltig. Im Jahre 1904 hatte der Verband 43 Tarifverträge abgeschlossen, 1905 waren es schon 95, 1906 136, 1907 217, am 1. Juli 1908 276.

Dies 276 Tarife beziehen sich auf 7579 Betriebe mit 69.050 Arbeitern. Mit dem Allgemeinen Deutschen Arbeitgeber-Verband, kurz Adav genannt, sind von den 276 Verträgen allein 92 abgeschlossen. Referent bespricht eingehend die einzelnen Bestimmungen, die im Tarif festgesetzt werden müssen (dem Zeitlohn

in Zukunft bei Abschluß von Tarifen mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden), und behandelt dann die kritischen Punkte der Tarifabschlüsse mit dem Adav. Das mit dem Adav abgeschlossene Tarifvertragschema könne für beide Teile nur von Vorteil sein. Der Regelung eines Einheitslohns über das ganze Reich ständen große Schwierigkeiten entgegen. Voraus-

setzung müsse sein, daß die Lohnverhältnisse in den einzelnen Orten sich gleichen. Das wäre aber heute nicht der Fall, und die Frage des Einheitslohns noch nicht genügend geklärt. **Wirus** behandelte dann besonders ausführlich die Frage der Uebernahme der Tarifverträge auf die Hauptvorstände. Er begründet zu dieser Frage, in der große Meinungsverschiedenheit unter den Mitgliedern herrscht, folgende Resolution, die vom Vorstande dem Verbandstage unterbreitet wird:

„Der 10. ordentliche Verbandstag der Schneider, Schneiderinnen und Wäschearbeiter erklärt sich mit den mit dem Adav getroffenen Vereinbarungen vom 31. Januar und 21. November 1907, unter Berücksichtigung des Antrages 14, Abs. III der Vorlage, einverstanden. Die Delegierten erklären ferner, daß sie die Uebernahme der bereits abgeschlossenen oder in nächster Zeit abzuschließenden Tarife durch die Hauptvorstände nicht prinzipiell verweigern, jedoch diese Frage zurzeit noch nicht genügend geklärt erachten. Sie sind aber auch der Auffassung, daß die letzte Form der Tarifabschlüsse dieselbe

Wirkung hat, weil die Zentralvorstände jederzeit bereit sind, für die Aufrechterhaltung und Durchführung der Tarifverträge mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln einzutreten. Der Vorstand ist ermächtigt, mit dem Vorstand des Adav weitere diesbezügliche Verhandlungen zu führen.“

Stühmer-Berlin bringt zunächst die Satzungen des Arbeitgeber-Verbandes über Tarifverträge, Streiks und Aussperrungen zur Kenntnis des Verbandstages. Dann werden die zu diesem Punkte zahlreich vorliegenden Resolutionen und Anträge einer Kommission überwiesen. Die Debatte eröffnet **Fulfs-Köln**, der wünscht, daß die Tarifsituation anders gestaltet werde. Man müsse aus ihr die Entwicklung der Lohnverhältnisse erkennen. Er ist prinzipiell für die Uebernahme der Tarifverträge auf die Hauptvorstände. Der letzte Satz der Vorstandesresolution solle dahin geändert werden: Der Vorstand ist ermächtigt, in allen Fragen, die das Vertragsverhältnis betreffen, auch fernerhin die notwendigen Verhandlungen zu führen.

Brenneck-Braunschweig meint, daß die Uebernahme wohl mit der Zeit kommen werde. Es müßte aber auch die Frage untersucht werden, ob der Arbeitgeber-Verband fähig ist, durchzusetzen, daß seine Mitglieder die Vereinbarungen hochhalten. Wenn die Uebernahme durchgeführt wird, dann müssen wir verlangen, daß die Arbeitgeber möglichst bald Betriebswerkstätten einführen.

Lausched-München bespricht die von seiner Filiale eingebrachte Resolution. Der Absatz 3 in dieser Resolution, dem auch der Vorstand zustimmt, besagt: Der Hauptvorstand hat sich mit der Zentralkommission des Arbeitgeberverbandes in Verbindung zu setzen, um eine Aenderung des zweiten Teiles der Vereinbarung I mit dem Arbeitgeber-Verband dahingehend herbeizuführen, daß die geforderte Partei verpflichtet ist, die eventuellen Gegenvorschläge längstens innerhalb drei Wochen nach erfolgter Kündigung auch überreicht einzureichen oder auf der Grundlage der vorliegenden Tarifvorlage der anderen Partei zu verhandeln.

Stahl-Stuttgart wendet sich sehr scharf gegen Doppel- tarife und beschränkt einen Antrag, nach dem der Vorstand mit dem Adav Vereinbarungen treffen soll, wonach dem einzelnen Arbeitgeber gestattet wird, nur bis zu einem zu bestimmenden Prozentsatz seiner Arbeiter, Heimarbeiter zu beschäftigen. Dieser Prozentsatz soll von Jahr zu Jahr erniedrigt werden.

Die weitere Diskussion ist sehr ausgedehnt. Sie dreht sich hauptsächlich um den Punkt Uebernahme der Tarifverträge durch die Hauptvorstände, das heißt, daß an Stelle der lokalen Instanzen nur die Hauptvorstände die vertragsschließenden Vorstellen sein sollen. Im Prinzip sind die Redner wohl für die Uebernahme, sie sind aber der Ansicht, daß diese Frage noch nicht genügend geklärt ist. Eine Reihe Redner sprechen auch gegen Doppel- tarife, das heißt daß ein Geschäft in Ausnahmefällen nach zwei Klassen arbeiten lassen kann. Auch wird gewünscht, daß Vorarbeiten für die Einführung von Bezirks- und Reichstarifen an- getroffen werden sollen.

Durch Schlußantrag wird die Debatte beendet, und da die eingesehene Kommission ihre Arbeiten noch nicht erledigt hat, zunächst das Referat über: Die Lohn- und Arbeits- verhältnisse in der Lieferungsbranche entgegengenommen. Der Referent **Lausched-München** hebt hervor, daß den Kollegen in den Bekleidungsämtern das Koalitionsrecht recht bedeutend geschmälert wird. Ein typisches Bei-

spiel hierfür sei ein Vorkommnis beim 9. Armeekorps in Metz. In dem dortigen Bekleidungsamt habe ein Kollege während der Prüfstufe zu einer Versammlung eingeladen und sei deshalb ohne Kündigung entlassen worden. Die Militärverwaltung habe darauf hin diese Bekannmachung erlassen:

„Der Einstellung sind Personen ausgeschlossen, die sozialdemokratischen oder staatsfeindlichen Bestrebungen Vorzug leisten, oder von denen vorzusehen ist, daß sie den Frieden zwischen der Behörde und den Arbeitern oder den Arbeitern untereinander stören wollen.“

Im Bekleidungsamt in Metz müßten die Arbeiter vor Einstellung ein ärztliches Attest nicht nur für ihre Person, sondern auch für ihre Frau und Kinder vorlegen. Redner bespricht weiter sehr ausführlich die Verhältnisse der Bekleidungsämter in den verschiedenen Staaten und weist nach, wie schlecht die in der Lieferungsbranche tätigen Personen bezahlt werden. Die Organisation müsse vor allen Dingen darauf dringen, daß Logelöhne eingeführt, das Koalitionsrecht gewährt und Betriebswerkstätten eingeführt werden. Der Referent begründet folgende Resolution, die der Verbandstag auch ohne Diskussion zustimmt:

„Bezüglich der von Reich, Staat und Gemeinde zu bezahlenden Arbeiten ist der Verbandstag der Ansicht, daß es Pflicht der Behörden ist, diese Arbeiten in eigenen, allen hygienischen und technischen Anforderungen entsprechenden Werkstätten, unter Einhaltung der am Orte bestehenden Tarifverträge und Gewährleistung vollen Koalitionsfreiheit anfertigen zu lassen. Solange vorstehende Forderungen nicht erfüllt sind, ist es Pflicht der Behörden, die Arbeiten nur an solche Unternehmer zu vergeben, welche die vorgenannten Bedingungen in jeder Weise erfüllen. Die Ortsverwaltungen sind verpflichtet, alle im Submissions- und Lieferungsstellen vorhandenen Mißstände als Material zu sammeln und durch den Hauptvorstand der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion, sowie den Landtagsfraktionen in den einzelnen Bundesstaaten und unserer Vertreter in den Kommunen zur geeigneten Verwertung zu überweisen.“

Von einem Bericht vom Gewerkschafts-Kongress wurde abgesehen und gegen 4 Stimmen folgende Resolution angenommen: Der Verbandstag erklärt sich mit dem auf dem 6. Gewerkschaftskongress gefaßten Beschlüssen einverstanden.

Zum Punkt Internationale Schwebestoffkonferenz, die am Montag in Frankfurt a. M. begann, hat **Stühmer-Berlin** ein kurzes Referat. Er schildert die internationalen Beziehungen, die durch die Konferenz noch weiter ausgebaut werden sollen.

Schermer-Miel begründet den Antrag, daß auf der Konferenz darauf hingearbeitet werden soll, das Unterfütterswesen in den dem internationalen Sekretariat angeschlossenen Bruderorganisationen einheitlich zu gestalten. Der Antrag wird den Delegierten zur Befürwortung mit auf den Weg gegeben. Ein Vorschlag des Vorstandes bezüglich der Delegation wird abgelehrt.

Dann erstattet **Kunze-Berlin** den Bericht der Statutenberatungskommission. Nach dem Vorschlag dieser Kommission stimmt der Verbandstag unter anderen folgenden Anträgen zu: „Der Uebertritt der Mitglieder anderer Organisationen kann unter Anrechnung der geleisteten Beiträge erfolgen.“ „Das Eintrittsgeld wird Befehligen und solchen Kollegen, die nach beendeter Lehrzeit gleich dem Verbandsmitglied, erlassen.“

Ueber den Stand des „Vorwärts“, der „Neuen Zeit“, der „Gleichheit“ und des „Wahren Jakob“ geben folgende von der Kontrollkommission geprüfte Jahresabrechnungen Auskunft:

„Vorwärts“.
1907/1908.

	Juli-September 1907	Oktober-Dezember 1907	Januar-März 1908	April-Juni 1908	Summe
A. Eingänge:					
Abonnementsgelder durch die Expedition	277254 70	285753 20	285233 --	270086 35	1118277 25
Abonnementsgelder durch die Post	16774 90	16720 20	16778 40	15994 85	66267 85
Interaten-Einnahme Ueberführung aus dem Broschürenverkauf durch die Expedition	87880 90	182524 55	111614 80	112788 50	444902 95
Gesamt-Einnahme M.	381909 90	441749 45	413626 --	398814 20	1636099 55
B. Ausgänge:					
Diverse Unkosten:					
Miete, Zeitungsabonnement, Porto für Kreuzbänder, Gebühren für Ueberweisungen, Porto und Depeschen der Redaktion, Telefon, Steuern, Beleuchtung, Redaktionslohn, Schreibmaterial, Formulare etc.)	17058 55	20155 30	21492 55	27744 50	86445 70
Mitarbeiter:					
Redaktion	12729 70	9810 35	9298 45	7547 75	89481 25
Soziales u. Gerichtliches	1068 25	1833 70	1862 25	2154 90	7899 10
Gewerkschaftliches	2295 70	2253 10	1584 95	3628 45	9712 20
Versammlungen	461 70	583 85	214 05	128 60	1388 20
Salais	2851 70	2984 15	3013 10	3871 65	12720 60
Borort	680 25	1060 90	1122 20	849 25	3712 60
Reisekosten	334 50	8210 15	3609 15	4150 --	14803 80
Redaktion	17354 80	15633 20	17748 85	17661 40	68398 05
Depeschen u. Parlamentsberichte	780 --	780 --	1155 --	1280 --	3945 --
Neue Welt	15435 --	16029 --	15994 85	15453 --	62911 85
Gehälter der Expedition	5509 35	6531 60	6525 10	6828 10	25394 15
Redaktionskosten	184 --	1405 80	1154 --	1105 10	3890 90
Redaktionsbibliothek	289 75	114 05	106 10	833 10	1343 00
Druckrechnung	265956 05	316688 78	304547 85	277871 95	1165064 63
Gesamt-Ausgabe M.	346877 90	399241 90	389858 95	389837 75	1505811 50
Gewinn	35032 --	42507 55	24272 05	28876 45	130788 05
wie oben unter A M.	381909 90	441749 45	413626 --	398814 20	1636099 55

Der Gesamt-Ueberfluß beträgt M. 130 788,05.
Berlin, den 8. August 1908.
Revidiert und für richtig befunden:
Aug. Kaden, Fr. Brühne, Wilh. Hoff, G. Roenen, Clara Zetkin, E. Ernst, Otto Braun, Ab. Ged.

sorbehalten. Dabei ist festzulegen, von welchem Zeitpunkt und für welche Dauer die Unterstützung zu gewähren ist.“

Dieser Beschluß hatte die grundsätzliche Bedeutung, daß Partei und Gewerkschaften an der finanziellen Verantwortung beteiligt sind. Ueber das Wie der Beteiligung sollte der Essener Parteitag entscheiden. In der kurzen Zeit zwischen der Stuttgarter und der Essener Tagung konnte eine Einigung über die in Betracht kommenden Einzelheiten nicht erzielt werden. Nach eingehender Debatte beschloß der Essener Parteitag:

„Unter Aufrechterhaltung des Mannheimer Beschlusses zur Ratifizierung der Parteitag, dem Parteivorstand die Ermächtigung zu erteilen, die Verhandlungen mit der Generalkommission nach den Vorschlägen der Stuttgarter Delegation weiterzuführen.“

Für den Fall der Verständigung sollte schon die diesjährige Parteifeier auf Grundlage dieser Verständigung stattfinden.

Die erneuten Verhandlungen zwischen Parteivorstand und Generalkommission zeigten, wie schwierig es ist, die Unterstützungsfrage einer zufriedenstellenden Lösung zuzuführen. Die Verhandlungen zogen sich so in die Länge, daß für die diesjährige Parteifeier die gemeinsamen Vorschläge des Parteivorstandes und der Generalkommission fast allenthalben außer Betracht blieben.

Die Vereinbarungen hatten folgenden Wortlaut: „Zur Vorbereitung der Parteifeier ist an allen Orten, möglichst zu Beginn des Jahres, eine Kommission einzusetzen, für die zu gleichen Teilen das Gewerkschaftsstatut und die Parteiorganisation ihre Vertretung bestimmen. Den Vorsitzenden wählt die Kommission selbst.“

Die Kommission hat die Aufgabe, unter Berücksichtigung der örtlichen und beruflichen Verhältnisse und der Bestimmungen der gewerkschaftlichen Organisationen sowie der Beschlüsse des Parteitages, für eine würdige Feier Sorge zu tragen. Die in Aussicht genommene Feier darf an keinem anderen Tage als am 1. Mai stattfinden.

Bei Ausperrungen infolge der Parteifeier kann den davon betroffenen Arbeitern eine Unterstützung vom Beginn der zweiten Woche gewährt werden, und darauf haben die politisch wie auch die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter Anspruch.

Die für die Unterstützung nötigen Mittel sind von der Parteiorganisation und der Gewerkschaft am Orte, an welchem die Aussperrung erfolgt, anzubringen. Zur Unterstützung der Ausgesperrten soll ein den in Frage kommenden Orten ein Fonds gebildet werden. Die Mittel für diesen Fonds sind durch Sammlungen und freiwillige Beiträge aufzubringen. Bedarf es eines solchen Fonds am Orte nicht, oder reichen die Mittel eines Fonds zur Unterstützung der Ausgesperrten nicht aus, so sind die erforderlichen Unkosten am Orte von der Parteiorganisation und den Gewerkschaften, denen die Ausgesperrten angehören, zu decken. Der Anteil, den jede dieser Organisationen zur Deckung der Unkosten der Aussperrung aufzubringen darf, wird nach der Mitgliederzahl dieser Organisationen berechnet. Anspruch auf Unterstützung aus den Zentralkassen der Partei und Gewerkschaften haben die Ausgesperrten nicht.

Erheben die Gewerkschaften im Anschluß an die Aussperrungen Forderungen, so haben sie die Unterstützung der Ausgesperrten allein zu bestreiten.

Diese Vereinbarungen fanden in den Gewerkschaftsstatuten, auf in den Parteiorganisationen vielfachen Widerpruch. Auch die Generalsammlung des Zentralverbandes der Schuhmacher beschloß, daß diese Vereinbarungen für die Schuhmacherorganisation nicht bindend seien und daß nach wie vor die

6. Provinzial-Parteitag der Provinz Posen.

Am Sonntag (am) im Schwalzenort zu Posen der diesjährige Provinzial-Parteitag statt. Zu demselben waren aus zwölf Wahlkreisen 26 Delegierte erschienen, einschließlich zweier Mitglieder des Bezirksvorstandes, sowie der weiblichen Vertrauensperson der Genossin Müller-Bromberg. Außerdem waren noch anwesend als Vertreter der Kontrollkommission die Genossen Bergmann und Gremml, vom Parteivorstand Genosse Gbert und als Vertreter der „Volkswehr“ Genosse Schütz-Breslau.

Nachdem Genosse Stöffe den Parteitag eröffnet hatte, begrüßte die Genossin Matuzewski die erschienenen Delegierten im Namen der Posener Genossen. Er verwies unter anderem darauf, daß Posen eine bekannte Feste der sozialistischen Propaganda gewesen sei. Die Namen Truschowski, Reubelsohn, Kunkelowski, Janowski und Kaspriel seien nicht nur in fester Erinnerung und das Gedenden ihrer Taten würde immer in den Herzen der Posener Genossen fortleben.

Nach der Konstituierung des Bureaus erstattete Genosse Reich-Bromberg den Geschäftsbericht vom letzten Jahre, wobei er unter allseitigem Beifall konstatierte, daß die letzten des Bezirksvorstandes betriebene intensive Agitation von gutem Erfolge begleitet gewesen sei. Zumal wenn man in Erwägung zieht, welche Hindernisse hier im östlichen Winterwinkel der sozialistischen Propaganda in den Weg stellen. Nach Intraffizieren des neuen Reichsverfassungsgesetzes sei es gelungen, in den Kreisen Frauhaft-Wissa und Wrisch-Schulin Waffvereine zu begründen. Dazu seien im Laufe des Jahres noch die Kreise Wersich-Womst und Adolau-Schilberg gekommen. Auch im Kreise Protoschin-Kosulin seien in letzter Zeit Verbindungen angeknüpft worden, so daß gegenwärtig nur noch drei Kreise ohne die direkte Verbindung sind; von den fünfzehn Reichstags-Wahlkreisen, welche die Provinz umfaßt.

Darauf erfolgte der Bericht der Delegierten aus den einzelnen Wahlkreisen, wobei zum Teil wieder die beängstigten Mängel geäußert wurden, die im preussischen Osten besonders heimlich sind: Bedrohung derjenigen Witte, welche ihre Vokale zu den Versammlungen hergeben, seitens der Behörden mit Konzeptionsentziehung, Beeinflussung und Aufhebung der Frauen, gegen ihre Männer seitens der Geistlichkeit usw. Am erfreulichsten ist wohl der Bericht, welchen der Berichtsteller von Posen erstatten konnte, dort ist die Mitgliederzahl des Wahlvereins von 30 zu Anfang des Jahres auf 94 im August gestiegen.

Darauf erstattete Genosse Stöffe den Bericht über: Agitation, Organisation und Presse in der Provinz. An der Hand von Zahlen und persönlichen Erlebnissen zeigte er die Erfolge, welche im letzten Jahre erzielt worden seien und verwies auch auf die Schwierigkeiten, welche sich immer noch entgegenstellen. Die Hausagitation habe sich als das erfolgreichste Mittel zur Gewinnung von Wahlvereinsmitgliedern und Abonnenten für die Parteipresse erwiesen. Das einzig zweckmäßigste sei, daß die Genossen, denen Namen von gewerkschaftlich organisierten Arbeitern, oder auch andere vorzuziehliche Interessenten für die Parteibeiträge bekannt seien, diese Namen sofort dem Bezirksvorstand mitteilen, damit dieser in die Lage versetzt werden könne, geeignete Verbindungspunkte anzubahnen. Sei es nun auf diese Weise eine gute Verbindung geschaffen, so könne dann auch alsbald an die Gründung eines Vereins gegangen werden.

Es wurde ein Beschluß gefaßt in diesem Sinne zu wirken. Anschließend hieran kam der Antrag Posen und Schneidewitz zur Beratung, welcher die Schaffung einer besseren Presse forderte. Die Pressefrage gehört zu denjenigen Fragen, welche sich durch alle Posener Parteitage hinweg und auch in Zukunft hindurch wird, ohne daß dieselbe Vorherhand in dem Sinne wird gelöst werden können, wie es unabweislich die meisten Genossen wünschen. Insbesondere die Ausführungen des Genossen Gbert-Berlin und des Genossen Schütz-Breslau — wo-

bei besonders ersterer an der Hand der realen Tatsachen und der Erfahrungen in anderen Gegenden, wo sogar die Verbindungen noch bedeutend allfänger liegen als in Posen und das Unternehmen doch gescheitert sei, nachwies, daß die Gründung eines Kopflattes durchaus verfehlt wäre — waren es, die die Delegierten bestimmten den Antrag abzulehnen.

Beim Bericht der Kontrollkommission forderte Bergmann die Delegierten noch auf, im Falle irgendwo etwa welche Meinungsverschiedenheiten ausbrächen, sich dann stets an die Kontrollkommission zu wenden. Die beantragte Decharge wurde dem Bezirksvorstande einstimmig erteilt.

Der vorgeschrittenen Zeit halber wurde der 4. Punkt der Tagesordnung: Berichterstattung über die Landtagswahlen von derselben abgelehnt. Darauf hielt Genosse Bergmann einen sehr instruktiven Vortrag über das sozialdemokratische Parteiprogramm, welcher trotz seines wissenschaftlichen Inhalts viel Anklang bei den Delegierten und zahlreichen Zuhörern fand. Einstimmig wurde eine Resolution angenommen, welche den Bezirksvorstand beauftragt im kommenden Winter allenthalben in der Provinz Vorträge über das Parteiprogramm nach diesem Schema zu veranstalten.

Ein Antrag Kobensalza: Die Zahl der von den einzelnen Kreisen zu entsendenden Delegierten von 7 auf 5 zu beschränken, wurde abgelehnt. Dagegen wurde der Antrag des Bezirksvorstandes die Geschäftsperiode vom 1. Juli bis 30 Juni währen zu lassen, angenommen, ebenso auch die anderen sich auf das Statut beziehenden Anträge.

In seinem Schlusswort referierte Genosse Stöffe, daß wohl selten auf einem Parteitage so fruchtbringende Arbeit geleistet worden sei, als auf diesem. Besonders in Bezug auf die Partikulararbeit im kommenden Jahre habe die Konferenz die Richtlinien gezeichnet, in welchen die Genossen zu arbeiten hätten. Er nahm alle die Verpflichtung an nach Hause, das für Bestreben auch in die Tat umzusetzen, dann würde es auch gelingen, die bereits geschlagenen Fischen zum Wohle des Proletariats der Provinz Posen zu erweitern. Mit einem dreifachen Dank, in welches die Delegierten begeistert einstimmten, schloß er den Provinzial-Parteitag.

Brieg, 26. August. Kommunales. Nachdem nun auch die Durchgangsstraßen wie Wegnerstraße, Pörschstraße, Paulauerstraße und die Oppelner Straße elektrische Beleuchtung erhalten haben und damit die größte Hälfte der Stadt der Finsternis entrissen ist, sollen jetzt die Feld- und Bahnhofsstraßen mit 30 neu aufzustellenden Gräblampen auch eine bessere Beleuchtung erhalten. Dieses Licht, bei dem die Glühstrümpfe nach unten gerichtet sind, ist fünfmal so hell als das gewöhnliche Glühstrümpflicht und noch um 30-40 Prozent billiger. Diese beiden Straßen sind ja der besseren Beleuchtung sehr bedürftig, viel mehr aber noch die Linden-, Neubauer- und Fischerstraße, welche doch am stärksten bewohnt sind und wo die Beleuchtung eine überaus schlechte ist. Hier würde eine baldige Abhilfe durch Aufstellung von Gräblampen oder aber elektrische Schlußlampen sehr zu empfehlen sein. Eine bessere und regelmäßige Reinigung der Schulzimmer soll von jetzt ab durch tägliches feuchtes Aufwischen eingeführt werden. In dieser Arbeit müssen sich die Schuldiener beteiligen. Für die Schule in der Lindenstraße 40. Markt, in der Steinstraße 350 Markt, in der Mühlenstraße 160 Markt, und für das Schlossgebäude 200 Markt. — Die zweite und vierte Klutbrücke erhalten eine Steinpflasterung, je Zweck ohne die bis jetzt üblichen Schienengeleise. In diesem Zwecke sind 13.100 Markt bewilligt worden. 1000 Markt hat auch unsere Stadt für die Graf Zeppelin-Spende bewilligt.

Brieg, 26. August. Zur Lokalfrage. In der letzten gemeinschaftlichen Sitzung des Gewerkschaftsrates und der Lokalkommission wurde auf Antrag der Zimmerer beschlossen, die jetzige Lokalkommission aufzulösen und eine neue in welche jede Gewerkschaft einen Delegierten entsenden soll, zu

wählen. Die Neuwahlen sollen von den einzelnen Gewerkschaften selbst vorgenommen werden. Die neue Kommission wird, da jede Gewerkschaft einen Vertreter stellt, aus 19 Mitgliedern bestehen, dazu kommen die Transportarbeiter, und falls sich die Partei dieser neuen Kommission mit anschließt, so würde dieselbe demnach aus 22 Mitgliedern bestehen. Soll die neue Korporation Erfolge aufweisen, dann ist es eine selbstverständliche Pflicht aller Arbeiter, auch deren Beschäfte zu achten. Denn nur so kann die Arbeit gute Früchte tragen.

Glogau, 25. August. Die Wohnbewegung der Tischler ist am Montag in ein neues Stadium getreten. Die den Unternehmern unterbreiteten Forderungen haben diese veranlaßt, sich in einem Arbeitsvertrags-Schlichterband zusammenzuschließen, dem sofort sämtliche Fabrikanten und Meister beigetreten sind. Unter anderem will der genannte Verband ein gutes Einbernehmen (?) mit den Arbeitern herbeiführen. Die blutige Hohn auf dieses gute Einbernehmen klingt das den Arbeitern auf ihre minimalen und gerechten Forderungen überlassene Antwortschreiben. Es lassen dieses von sämtlichen Arbeitgebern unterzeichnete Pamphlet im Wortlaut folgen:

„In Beantwortung Ihres werthen Schreibens vom 17. h. Mts. teilt Ihnen der Arbeitgeber-Schlichterband des Holzgewerbes, Bezirk Glogau, mit, daß er die in Ihrem werthen Schreiben gestellten Forderungen sowohl als auch den Tarif ablehnt. Die heutigen Zeitverhältnisse sind nicht dazu angetan, Lohnerhöhungen zuzulassen. Es ist jedoch den einzelnen Arbeitgebern überlassen worden, soweit es für einen oder den anderen zu arbeitenden Gegenstand zulässig ist, in seiner Werkstatt sich mit seinen Arbeitnehmern über diese Preise eventuell zu verständigen. Sollten irgendwelche Arbeitgeber auf Grund dieser Mitteilung Schwierigkeiten entstehen resp. die Arbeitnehmer diese Werkstatt aus Lohnminderungen verlassen, so teilt Ihnen der Arbeitgeber-Schlichterband hierdurch mit, daß er gemäß den Satzungen seiner Arbeitgeber in den Werkstätten der unterzeichneten Arbeitgeber Stellung findet. Wir empfehlen Ihnen daher, das Entgegengesetzte, soweit es die einzelnen Arbeitgeber in der Lage sind, zeigen zu können, und zu zeigen.“ (Folgen die Namen sämtlicher Tischlermeister und Möbelfabrikanten.)

Am Montag beschäftigte sich eine stark besuchte Versammlung des Holzarbeiter-Verbandes und des Tischler-Verbandes mit dem Wertverbis mit dieser Sache. Die Verlesung des Schriftstückes löste einen wahren Entrüstungsturm aus. Sämtliche Mitglieder waren sich einig, daß mit allen zu Gebote stehenden Mitteln versucht werden müsse, den herabgesetzten Forderungen Geltung zu verschaffen. Die Entscheidung der Versammlung kam mit folgender einstimmig angenommener Resolution zum Ausdruck:

„Die heutige Versammlung nimmt mit Entrüstung von der brüsten Ablehnung ihrer bescheidenen Forderungen seitens der Arbeitgeber Kenntnis. In Anbetracht der bedeutenden Steigerung aller Lebensmittel und die minimalen Forderungen der Arbeitnehmer wohl berechtigt und zeigt der Beschluß der Unternehmer angedeutet diese Tatsache von recht wenig sozialen Verständnis. Die Versammlung glaubt in friedlicher Weise mit den Unternehmern verhandeln zu können, doch wenn diese den Kampf wollen, sollen sie ihn haben. Sämtliche Anwesenden versprechen mit allen gesetzlichen Mitteln für die Anerkennung ihrer bescheidenen Forderungen einzutreten.“

In Konsequenz der gefaßten Resolution wurde beschlossen, in den Betrieben wo keine Kündigung besteht, die Arbeit sofort niederzulegen. Es kamen zunächst 33 Arbeiter in Betracht, denen, wenn keine gütliche Einigung erfolgt, in Kürze die übrigen folgen werden.

Kollegen, Arbeiter! Die Unternehmer haben den Kampf gewollt. Die brüske Ablehnung unserer bescheidenen Forderungen und die brutale Androhung mit der Hungerpeitsche müssen Euch die Augen öffnen; der Anfang ist gemacht, zeigt, daß auch Ihr für Eure Sache kämpfen könnt.

maßregeln aus der Kasse des Zentralverbandes Unterstützung erhalten sollten. Die Vereinbarungen wollten keinen Zentralverband, der statutenmäßig bei Raiausföhrungen Unterstützung zahlt, daran hindern. Nur sollte ein solcher Anspruch auf Unterstützung aus den Zentralassen durch die Vereinbarungen nicht begründet werden. Weiter wurde geltend gemacht, daß das Verlangen nach einer Bildung örtlicher Fonds dem Prinzip der Zentralisation widerspreche. Das ist nicht zutreffend. Inwiefern es möglich ist, die Reisekosten durch ihre würdigste Form, die Arbeitsruhe, zu begeben, das wird immer von der Stärke der politischen und gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung der einzelnen Orte abhängen. Gerade weil das Maß der Durchführung der Arbeitsruhe nicht von den Beschlüssen der Zentralen, sondern von den Beschlüssen der Orte abhängt, deshalb ist eine Beteiligung der örtlichen Organisationen auch an der finanziellen Verantwortung zweckentsprechend.

Der deutsche Gewerkschaftsverband hat in Hamburg in seiner Sitzung vom 23. Juni nach längerer Debatte mit allen gegen 22 Stimmen den Vereinbarungen zugestimmt, aber mit 178 gegen 161 Stimmen gleichzeitig beschlossen, daß Generalkommission und Parteivorstand bis zum nächsten Gewerkschaftsverband nochmals über eine anderweitige örtliche Regelung der Unterstützungsfrage verhandeln sollen. Bessere Vorschläge wurden auch auf dem Gewerkschaftsverband nicht gemacht.

Parteipresse.

Die sozialdemokratische Parteipresse wurde im Berichtsjahre um sieben neue Streiter vermehrt. Die Sonneberger Genossen gründeten im eigenen Heim eine Druckerei und geben den „Thüringer Volksfreund“ heraus. Die Darmstädter Genossen eröffneten im Gewerkschaftshaus eine eigene Druckerei und lassen den „Heftigen Volksfreund“ erscheinen. In der Karlsruhe-Druckerei wird für den Pforzheimer Wahlkreis die „Pforzheimer Freie Presse“ als besonderes Organ hergestellt. Um in Sachsen-Weimar und Schwarzburg-Sondershausen die Interessen der arbeitenden Bevölkerung besser wahrnehmen zu können, gibt der Verlag der „Erfurter Arbeiterzeitung“ seit Oktober für diese Wahlkreise das Tagesblatt „Thüringen“ heraus. In Eisen wurde mit Hilfe der Gesamtpartei eine Druckerei eingerichtet, in der für das „Königreich Preußen“ die „Arbeiterzeitung“ hergestellt wird. Auch die „Niederheinische Arbeiterzeitung“, die für den Duisburger Wahlkreis bis zum 1. November d. J. in Dortmund gedruckt wurde, wird jetzt in Eisen hergestellt. Die Heilsbrunner Genossen geben in eigener Druckerei für den 3. württembergischen Wahlkreis seit Ende Februar das „Redar-Echo“ heraus. Das Dresdener Parteivertreter hat sich so glänzend entwickelt, daß es den Pittauer Genossen für 200.000 Mts. eine Druckerei hinsetzen konnte, in welcher als Arbeiterblatt für die sächsische Oberlausitz die „Vollzeitung“ erscheint. Mit der Einführung des neuen Organes trat der „Arbeiterzeitung“, der zehn Jahre lang als Wochenblatt für die drei sächsischen Wahlkreise Agitationsarbeit leistete, dem „Kriegsplan“ ab. Die sieben neugegründeten Blätter sind sämtlich Tageszeitungen. Insgesamt erscheinen am Ende des Berichtsjahres in 51 Druckereien 71 sozialdemokratische Tageszeitungen.

In den seit längerer Zeit erscheinenden Monatsblättern, die überwiegend gratis von den Agitationskomitees herausgegeben werden, sind im Berichtsjahre sechs Monatsblätter neu hinzugekommen. Einige Parteiblätter mußten infolge der hiesigen Verweigerung des Abonnentenverbandes bedeutende Betriebsveränderungen vornehmen. Die „Hannoversche Druckerei“ zog in das neue Heim im Gieselerpark, in dem eine 22

Seiten druckende Bierrollenmaschine neben anderen Neueinrichtungen aufgestellt wurde. Die Frankfurter Genossen kauften das Grundstück Kirchgroben 17 zu und erweiterten den gesamten Betrieb. Die Offenbacher Genossen, die seit 1875 bestehende Druckerei Reichs in eigene Regie nahmen, schafften eine Zwillingsschneidemaschine an. Der Karlsruhe-Verlag „Volksfreund“ erweiterte sein Format auf mindestens acht Seiten täglich. Bedeutende Betriebsveränderungen veranlaßte die steigende Abonnentenzahl auch in dem Gothaer Unternehmen. Verlag und Druckerei der „Märkischen Volksstimme“ wurden von Frankfurt nach Kattbus unter gleichzeitiger Erweiterung des Umfangs der Zeitung verlegt. In Nürnberg soll der große Neubau des dortigen Unternehmens zum 1. Oktober fertig sein. Die Preisverhältnisse in Nordbayern werden dann einschneidende Änderungen erfahren. Der Verlag der „Dresdener Volkszeitung“, der früheren „Sächsl. Arbeiter-Ztg.“, gibt für den Reichener, Pirnaer und Freiburger Wahlkreis an Stelle des eingegangenen „Volksfreund“ unter dem Titel „Volkszeitung“ je ein besonderes Kopfbblatt heraus, um den Bedürfnissen der betreffenden Wahlkreise besser gerecht werden zu können.

Für die Jugend geben die „Dresdener Volkszeitung“ und das „Frankfurter Echo“ besondere Beilagen heraus, die der Arbeiterklasse behülflich sein sollen, die Lücken auszufüllen, welche die Schule des Klassenstaates in der Bildung und Erziehung der Jugend hinterläßt.

Der Umfang der „Kommunalen Praxis“ wurde von 12 auf 16 Seiten erweitert. Ein größerer Druck soll das Organ der sozialdemokratischen Gemeindevertreter leichter lesbar machen.

Das wissenschaftliche Organ der Partei, dessen erstes Heft im Januar 1888 erschien, feierte seinen 25. Geburtstag. Die „Neue Zeit“ wurde im Umfang um jährlich 24 Druckbogen erweitert, dergestalt, daß jeden Monat eine Heftbeilage unter der Redaktion des Genossen Mehring erscheint, und das alle Vierteljahr ein Ergänzungsheft erscheint, in dem größere wissenschaftliche Abhandlungen gebracht werden sollen. Der Abdruck solcher Aufsätze tritt früher unter der Leitung in viele Fortsetzungen. Die Heftbeilage soll durch Behandlung literarischer, künstlerischer und naturwissenschaftlicher Fragen den regen Bildungsbestrebungen der Partei nützliche Dienste leisten.

Der Essener Parteitag beschloß die Errichtung eines Pressebureaus, das der Parteipresse wichtige Nachrichten politischer, wirtschaftlicher und sozialer Natur übermitteln, geschäftliches und statistisches Material beschaffen und die Parteikorrespondenz herausgeben soll. Nach dem Statut des Pressebureaus sollte bei der Einrichtung des Bureaus, der Anstellung des Personals und der Erledigung der übrigen das Pressebureau betreffenden Angelegenheiten dem Parteivorstand ein Beitrag von fünf Redakteuren der Parteipresse zur Seite stehen. Die Kontrollkommission und der Parteivorstand wählten in den Beirät die Genossen Gewehr-Eberfeld, Gradnauer-Dresden, Müller-München, Stalton-Hamburg und Ströbel-Berlin. Die Vorarbeiten für das Pressebureau sind soweit erledigt, daß das Bureau am 15. Juli d. J. in Kraft treten konnte. Nur die Einrichtung des gewerkschaftlichen Nachrichtenendienstes muß bis zum Herbst verschoben werden, da über die zweckmäßigste Zuführung der gewerkschaftlichen Nachrichten an das Bureau noch Verhandlungen mit den beteiligten Gewerkschaften schweben. Mit der Leitung des Bureaus wurde Genosse Emil Eichhorn beauftragt. Neben einem brieflichen Dienst wird ein telephonischer Nachrichten-dienst eingerichtet. Die Einrichtungskosten des Pressebureaus sind nach dem Statut von der Parteikasse zu tragen.

Ueber die an die Parteipresse geleisteten Zuschüsse gibt der folgende Bericht Auskunft.

